

# AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft  
Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



Neuching



Ottenhofen

Jahrgang 44

Freitag, den 29. Oktober 2021

Nummer 21

## Der Bürgermeister von Neuching informiert

*Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Verantwortliche in den Vereinen,*

das Jahr 2021 geht langsam zu Ende und die Gemeinde Neuching möchte auch für 2022 die Grundlage zur Abstimmung der Ereignisse und Veranstaltungen in unseren Orten im Rahmen des Veranstaltungskalenders schaffen. Das Leben in Neuching wird maßgeblich durch die Menschen in der Gemeinde bestimmt, durch die Möglichkeit zu informativen oder geselligen Treffen oder sportlichen Veranstaltungen.

Die Grundlage hierfür schaffen Sie mit Ihren fleißigen Helfern vor allem in Ihren Vereinen und Organisationen.

Ich lade Sie herzlich ein, mit mir

**am Dienstag, den 02. November 2021, um 19:30 Uhr  
im Gasthaus „Alter Wirt“ in Oberneuching, St.-Martin-Str. 1**

die Planungen für den Veranstaltungskalender 2022 zu besprechen. Ich bitte die vereinsübergreifend relevanten Termine für das Jahr 2022 mitzubringen, damit wir sie wieder in einem Veranstaltungskalender im Amtsblatt veröffentlichen können. Wenn Sie an dem Treffen nicht teilnehmen können, bitte ich um Mitteilung der Termine bis zum 01.11.2021 an mich unter [bartl@vg-oberneuching.de](mailto:bartl@vg-oberneuching.de). Sofern noch Termine im November oder Dezember 2021 veröffentlicht werden sollten, bitte ich diese ebenfalls baldmöglichst per Mail an [sekretariat@vg-oberneuching.de](mailto:sekretariat@vg-oberneuching.de) zu melden.

Ich freue mich auf einen angenehmen Abend mit interessanten Gesprächen.

*Ihr/ Euer Thomas Bartl, 1. Bürgermeister*



## Die Bürgermeisterin von Ottenhofen informiert

*Liebe Bürgerinnen und Bürger,*

wie bereits angekündigt läuft gerade die Bewerbungsphase für den **Verkauf der 4 DHH-Grundstücke** an der Erdinger Straße im Bebauungsplan Ottenhofen Süd. Die Grundstücke werden im Rahmen eines Kriterienkataloges vergeben, aber ohne Einkommens- oder Vermögensbindung. Ich wurde gebeten, den Pfad noch einmal zu erläutern und zu veröffentlichen: Internet-Seite der => VG Oberneuching, dann oben auf den Querreitern auf => Ottenhofen und dann sind dort rechts an der Seite auf => Aktuelles die Bewerbungsbögen und sämtliche Informationen (Kriterien, Wertgutachten, offizielle Ausschreibung) gleich als erster Punkt abrufbar. Die Bewerbungsfrist läuft noch bis zum **30.11.2021, 12 Uhr**.

**Zusammensetzung des Gemeinderats:** Nach dem Rücktritt von Gemeinderätin Evelyn Rosenberger aus persönlichen Gründen haben wir in der letzten Sitzung Herrn Raimund Rosenberger als Nachrücker vereidigt. Er wird als ordentliches Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss, Stellvertreter im Finanzausschuss, und auch - gemeinsam mit Stefan Herbasch - als Umweltreferent für den Gemeinderat tätig sein.

**Schulbus:** Einige Eltern hatten mich darum gebeten, zu untersuchen, ob nicht ein größerer Bus eingesetzt werden könne, damit die Kinder nicht so früh abgeholt werden müssen. Nach eingehender Prüfung und Rücksprache mit unserem Anbieter liegt nun das Ergebnis vor: Ein 14-Sitzer würde die Fahrten von 3 auf 2 reduzieren und die Abholzeit um 7 Minuten nach hinten verschieben. Dafür hätten wir allerdings eine ganze Reihe von Nachteilen, wobei der aus meiner Sicht schwerwiegendste darunter die Entlassung beider Busfahrer\*innen ist, die den großen Bus nicht fahren dürfen. Ich bitte alle Bus-Kinder-Eltern um Verständnis, dass wir diesen Schritt wegen 7 gewonnenen Minuten nicht gehen möchten. In der Diskussion im Gemeinderat wurde klar gestellt, dass die Kinder ab ihrem Eintreffen in der Schule auch sicher beaufsichtigt werden müssen. Dies werde ich nun nochmal mit der Schulleitung abklären, die mir eine Betreuung ab Bus-Ankunft aber schon zugesichert hatte.

**Nachbarschaftshilfe Ottenhofen:** Seit einigen Jahren kümmert sich die NBH Ottenhofen um Menschen, die kurzfristig Hilfe brauchen, in vielen Belangen. Aktuell brauchen wir dringend Helfer\*innen, die Fahrten anbieten können (zum Einkaufen, zum Arzt, etc.). Bei Interesse bitte per Mail mit den Kontaktdaten bei mir melden: [schley@vg-oberneuching.de](mailto:schley@vg-oberneuching.de), vielen lieben Dank im Namen der NBH!

*Herzlichst, Ihre Nicole Schley*



# SERVICEBLOCK

## ■ VERWALTUNG:

### • Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

#### Rathaus Oberneuching

#### Vorsitzende: Nicole Schley

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching

Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

**E-Mail:** info@vg-oberneuching.de

(für allgem. Angelegenheiten)

sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

**Internet Adresse:** www.vg-oberneuching.de

#### Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: ..... 08.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch: ..... 14.00 - 18.00 Uhr

#### Verkehrsüberwachung:

Montag: ..... 09.00 - 11.00 Uhr

Mittwoch: ..... 14.00 - 16.00 Uhr

### • Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Thomas Bartl

E-mail: bartl@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 63)

### • Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

(Tel. 08123 / 93 26 64)

## WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

#### Notrufe:

Krankenhaus Erding ..... 08122/59-0

Landratsamt Erding ..... 08122/58-0

Polizei Erding ..... 08122/968-0

**Polizei:** ..... **110**

**Rettungsdienst u. Feuerwehr:** ..... **112**

Ärztl. Bereitschaftsdienst ..... 116 117

#### Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Legler, Dr. Brummer ..... 08123 / 99 11 30

#### Schulen:

Grundschule Niederneuching ..... 08123 / 14 55

Grund- u. Mittelschule Finsing ..... 08121 / 25005-0

Grundschule Ottenhofen ..... 08121 / 487 07

Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth ..... 08123 / 93668-00

#### Kindergärten:

Kinderhaus St. Martin Oberneuching ..... 08123 / 25 25

Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen ..... 08121 / 10 07

#### Büchereien:

Neuching ..... 08123 / 988 79 96

Ottenhofen ..... 08121 / 42 90 19

**Nachbarschaftshilfe Ottenhofen** ..... 0176 / 20070701

#### Arbeitskreis Senioren Neuching

- Fahrdienst ..... 08123 / 17 37

..... 08123 / 920 64

#### Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos ..... 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain ..... 08122 / 982 80

#### NOTRUF:

WZV Moosrain ..... 0800 / 666 77 246

+ Gemeinde Ottenhofen ..... 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern ..... 08122/97790

Sempt EW ..... 08122 / 982 70

#### Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

1.04.-31.10. eines jeden Jahres Mi. 16-19 / Sa. 09-12 Uhr

1.11.-31.03. eines jeden Jahres Mi. 15-18 / Sa. 09-12 Uhr

#### Recyclinghof Ottenhofen: Öffnungszeiten

Jan., Feb., Mai, Juni, Juli, Aug., Sept., Dez.

Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

März, April, Okt., Nov.

Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 10 - 13 Uhr

#### Kirchen:

Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 ..... 08123 / 28 28

Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 ..... 08121 / 3382

#### Impressum

### Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching



#### Erscheinungsweise:

freitags in den ungeraden Kalenderwochen

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

#### Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,

91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0;

www.wittich-forchheim.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Die Gemeinschaftsvorsitzende, Nicole Schley, St. Martin Straße 9, 85647 Oberneuching, oder seine jeweilige Vertretung im Amt.

**für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:** Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## ■ BEREITSCHAFTSDIENSTE

### Apothekennotdienst

- Fr. 29.10.21 St. Margareten-Apotheke OHG,  
Alte Bräuhausgasse 1,  
85570 Markt Schwaben, 08121 / 3459  
Stadtapotheke, Lange Zeile 4,  
85435 Erding, 08122 / 14754
- Sa. 30.10.21 St.-Georg-Apotheke, Bahnhofstr. 2,  
85586 Poing, 08121 / 99060  
St. Andreas-Apotheke,  
Heimstettener Str. 4 C,  
85551 Kirchheim b. München
- So. 31.10.21 Marien-Apotheke, Ismaninger Str. 14,  
85452 Moosinning, 08123 / 93090  
Falken-Apotheke, Bahnhofstr. 15,  
85570 Markt Schwaben, 08121 / 3410
- Mo. 01.11.21 Rathaus-Apotheke, Münchner Straße 6,  
85464 Finsing, 08121/71324  
Apotheke am Schönen Turm, Landshuter Str. 9,  
85435 Erding, 08122 / 84477
- Di. 02.11.21 Fuchs-Apotheke, Zugspitzstr. 57,  
85435 Erding, 08122 / 48822  
Herz-Apotheke im City Center,  
Alte-Gruber-Str. 2-6,  
85586 Poing, 08121 / 976776
- Mi. 03.11.21 Rathaus-Apotheke im SemptPark,  
Pretzener Str. 10,  
85435 Erding, 08122 / 2276922  
Apotheke am Hirschbach, Hauptstr. 22,  
85659 Forstern, 08124 / 910045
- Do. 04.11.21 Herz-Apotheke im Ärztehaus, Bürgerstr. 2,  
85586 Poing, 08121 / 995500  
Rosen-Apotheke, Hauptstr. 39,  
85445 Oberding, 08122 / 84044
- Fr. 05.11.21 Mary's Apotheke Poing, Alte Gruber Str. 1,  
85586 Poing, 08121 / 8880001  
Johannes-Apotheke, Friedrich-Fischer-Str. 7,  
85435 Erding, 08122 / 13606
- Sa. 06.11.21 Rathaus-Apotheke, Münchner Straße 6,  
85464 Finsing, 08121/71324  
Apotheke im West Erding Park,  
Johann-Auer-Str. 4,  
85435 Erding, 08122 / 227360
- So. 07.11.21 Sempt Apotheke, Gestütring 19,  
85435 Erding, 08122 / 85799  
Sonnen-Apotheke, Sonnenstr. 2,  
85609 Aschheim, 089 / 9033939
- Mo. 08.11.21 Schloss-Apotheke, Erdinger Str. 7,  
85570 Markt Schwaben, 08121 / 5677  
Apotheke am Schönen Turm,  
Landshuter Str. 9,  
85435 Erding, 08122 / 84477
- Di. 09.11.21 St. Ulrich-Apotheke, Münchener Str. 3,  
85652 Pliening, 08121 / 81145  
Campus Apotheke OHG, Bajuwarenstr. 7,  
85435 Erding, 08122 / 2291543
- Mi. 10.11.21 St. Margareten-Apotheke OHG,  
Alte Bräuhausgasse 1,  
85570 Markt Schwaben, 08121 / 3459  
Stadtapotheke, Lange Zeile 4,  
85435 Erding, 08122 / 14754
- Do. 11.11.21 St.-Georg-Apotheke, Bahnhofstr. 2,  
85586 Poing, 08121 / 99060  
Rivera-Apotheke, Riverastr. 7,  
85435 Erding, 08122 / 14129

## Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der VG Oberneuching 2021  
erscheint am

**Freitag, 12. November 2021**

Redaktionsschluss:

**Donnerstag, 04. November 2021 um 11:30 Uhr**

## Verwaltungsgemeinschaft AMTLICH

### ■ Abfallwirtschaft

#### Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching	25.11.2021 23.12.2021
Gemeinde Neuching - nur Feldlerchenstraße	26.11.2021 24.12.2021
Gemeinde Ottenhofen Ottenhofen, Siggenhofen, Lieberharting, Herdweg	25.11.2021 23.12.2021
Keckmühle	11.11.2021 09.12.2021
Unterschwillach, Wimpasing, Grund, Steinweg	12.11.2021 10.12.2021

#### Abgabe für Problemmüll

Ottenhofen	Recyclinghof, neuer Friedhof 25.11.2021, 09:00-10:00 Uhr
------------	---

#### Abholtermine für Biomüll

Neuching und Ottenhofen	03.11.2021 / 16.11.2021
Neuching, Feldlerchenstraße	09.11.2021 / 23.11.2021

#### Abholtermine für Restmüll

Neuching und Ottenhofen	09.11.2021 / 23.11.2021
Restmüll Neuching, Feldlerchenstraße	16.11.2021 / 30.11.2021

#### Papiertonnenleerung:

Gemeinde Neuching	11.11.2021 / 09.12.2021
Gemeinde Neuching - nur Feldlerchenstraße	03.11.2021 / 30.11.2021
Gemeinde Ottenhofen	05.11.2021 / 02.12.2021

## ■ Die Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching ist Mitglied im „Familienpakt Bayern“

Die VG Oberneuching ist seit 01.10.2021 Mitglied in der bayernweiten Initiative „Familienpakt Bayern“.

„Bei uns in der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching ist es uns ein Anliegen, Familienfreundlichkeit nachhaltig zu etablieren. Unsere Gesellschaft wird nur dann auch in Zukunft für Fachkräfte attraktiv und damit wettbewerbsfähig sein, wenn wir ein familienfreundliches Klima schaffen. Dazu möchten wir aus Überzeugung einen Beitrag leisten. Jede Maßnahme zählt. Der „Familienpakt Bayern“ liefert uns dafür Anregungen und Informationen und bietet uns eine Plattform, um uns mit anderen Arbeitgebern über ganz konkrete Maßnahmen auszutauschen“, so VG-Vorsitzende Nicole Schley.

In der VG Oberneuching ist Elternzeit auch als Führungskraft möglich; ein flexibles Gleitzeitsystem ist bereits vorhanden. „Damit schaffen wir die notwendige Flexibilität für Familien“, so Nicole Schley. Mit dem 2015 ins Leben gerufenen „Familienpakt Bayern“ verfolgen die Bayerische Staatsregierung, der Bayerische Industrie- und Handelskammertag e. V. (BIHK), die



vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. – und der Bayerische Handwerkstag (BHT) das Ziel, das Zukunftsthema Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der unternehmerischen Wahrnehmung zu schärfen. Bayerische Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber erhalten neue Impulse, Fachinformationen und praxisnahe Hilfestellungen, um ihre innerbetriebliche Familienfreundlichkeit zu verbessern. Außerdem ermöglicht der „Familienpakt Bayern“ den Betrieben, sich untereinander zu vernetzen und ihre Erfahrungen bei den Herausforderungen einer familienfreundlichen Personalpolitik zu teilen. Weiterführende Informationen zum Familienpakt unter [www.familienpakt-bayern.de](http://www.familienpakt-bayern.de).

## ■ Öffentliche Zahlungsaufforderung:

Am **15.11.2021** sind in den Gemeinden Neuching und Ottenhofen zur Zahlung fällig:

1. Grundsteuer für das 4. Vierteljahr 2021 des Rechnungsjahres (01.10. – 31.12.2021).
2. Gewerbesteuer-Vorauszahlung für das 4. Vierteljahr 2021 des Rechnungsjahres (01.10. – 31.12.2021).

Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates werden die jeweils fälligen Beträge von Ihrem Konto abgebucht.

Die Zahlung kann auch erfolgen durch Überweisung auf die nachstehend aufgeführten Konten

### Gemeinde Neuching:

VR-Bank Erding

IBAN: DE58 7016 9605 0007 1108 20 BIC: GENODEF1ISE

Sparkasse Erding-Dorfen

IBAN: DE66 7005 1995 0000 3500 90 BIC: BYLADEM1ERD

Raiffeisenbank Erding eG

IBAN: DE69 7016 9356 0001 0257 91 BIC: GENODEF1EDR

### Gemeinde Ottenhofen:

VR-Bank Erding

IBAN: DE83 7016 9605 0007 4000 12 BIC: GENODEF1ISE

Sparkasse Erding-Dorfen

IBAN: DE27 7005 1995 0760 0064 86 BIC: BYLADEM1ERD

Raiffeisenbank Erding eG

IBAN: DE57 7016 9356 0001 0258 13 BIC: GENODEF1EDR

oder bar in der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Rathaus, St.-Martin-Str. 9, nach vorheriger Terminvereinbarung während der üblichen Kassenstunden

Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und  
zusätzlich Mittwoch von 14.00 – 18.00 Uhr.

Es wird gebeten, möglichst von der unbaren Zahlungsweise Gebrauch zu machen.

Durch die rechtzeitige Entrichtung der Steuern und Abgaben werden Säumniszuschläge, Mahngebühren und ggf. weitere Kosten für Zwangsvollstreckungsmaßnahmen vermieden.

## Neuching AMTLICH

## ■ Einladung zur Bürgerversammlung der Gemeinde Neuching am 10.11.21

Einladung zur Bürgerversammlung der Gemeinde Neuching **am 10.11.2021 um 19:30 Uhr beim Neuwirt** in Oberneuching Liebe Bürgerinnen und Bürger, hiermit lade ich Sie herzlich zur diesjährigen Bürgerversammlung ein. Die detaillierte Einladung entnehmen Sie bitte den Amtstafeln der Gemeinde Neuching oder der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching unter der Rubrik Neuching Aktuelles.

Ich freue mich auf Ihr Kommen.

Ihr Thomas Bartl, 1. Bürgermeister  
Gemeinde Neuching

## ■ Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Neuching

Sitzungstag 28.09.2021

### öffentliche Sitzung

### Kinderhaus am Sportgelände

### - aktueller Sachstand

#### Sachvortrag:

Auf Grund der Entscheidung des Gemeinderates für eine zentrale Lüftungsanlage und dem erhaltenen Förderbescheid, sowie die Zusage zur Verlängerung des Verwendungszeitraums bis 26.07.2023 wurde vom IB Többen die Lüftungsanlage weiter geplant.

Eine Unterbringung der Lüftungsanlage im Speicher ist auf Grund der Größe nicht möglich. Selbst wenn das Dach angehoben werden würde, müsst noch ein Zugang, (derzeit ist nur eine Zugtreppe zum Speicher geplant) sowie eine Einbringöffnung vorgesehen werden. Zudem müsste dann die Lüftungszentrale wärmedämmend werden, da der Speicher als kalter Dachraum mit Wärmedämmung direkt auf der obersten Decke vorgesehen ist.

Vom Architekturbüro PSA werden die Anpassung des Kellers und die Kosten dazu in der Nachricht vom 24.09. wie folgt gesehen:

#### Anpassung Keller

*Gegenüber dem bisherigen Entwurf ohne Lüftungsgerät vergrößert sich die Teilunterkellerung um ca. 180qm - davon ca. 2/3 für die Lüftungsanlage, 1/3 für Lagerfläche Kinderhaus und andere Nutzung der Gemeinde / Sportpark.*

*Neue Kellergeometrie ist hinsichtlich statischer und haustechnischer Belange (Position u. Größe Lüftungsgerät sowie Kanalführung) „ideal“.*

#### Mehrkosten Integration Lüftungsanlage in Planung

*KGR300 Teilunterkellerung vergrößert: ca. 180qm x 1.000€/qm BGF= +180.000€*

*KGR300 Steigschächte, Durchbrüche, Dach-/ Wanddurchführungen, ggf. Einbringöffnungen, diverses: + 20.000€*

*KGR400 Lüftungsanlage: + 120.000€ laut Zuwendungsbescheid (bzw. von IB Többen noch zu konkretisieren)*

*> Mehrkosten KGR300 + 400: ca. 320.000€ (ohne Honorare)*

Vom Ingenieurbüro Többen wurden daher zur genaueren Betrachtung der Kellerrückbau und Kosten Skizzen und Berechnungen erstellt und mit Nachricht vom 25.09. übersendet.

*Wir bekommen 120.000 € Förderung für die Lüftung, müssen dafür aber nach Ihrer Berechnung zusätzlich 200.000 € für den Keller zahlen. Da Kellergeometrien unterschiedliche Flächen auslösen, ist vermutlich eine Kostenschätzung über 1.000 €/m<sup>2</sup> nicht zielführend.*

*In der Anlage finden sie Vorschläge für Kellergeometrien einschl. Kostenabschätzung.*

Die Mehrkosten betragen zwischen 35.000 € und 112.000 € netto, also 42.000 € und 133.000 € brutto und es verbleiben zwischen 70 und 200m<sup>2</sup> Lagefläche im Keller.

Die anrechenbaren Kosten für die Lüftung betragen lt. Bescheid 150.000 € und davon werden 120.000 € gefördert. Somit verbleiben bei der Gemeinde 30.000 € brutto zzgl. der Kosten für die Anpassung des Kellers je nach Variante und Größe.

Sollte der Gemeinderat seine Entscheidung zur Einbau einer Corona-gerechten stationären Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung bestätigen und sich für eine der Kellerrückbauten entscheiden, ist zu beachten, dass diese Lüftungsanlage bis zum 26.07.2023 in Betrieb genommen werden muss. Nach Aussage des Architekturbüros wäre dies mit einem straffen Zeitplan zu schaffen. Dies bedeutet:

- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens in der GR-Sitzung am 19.10.2021
- Ausschreibung Erdarbeiten und Rohbau noch Ende 2021 Auftragserteilung im Feb.2022
- Erlangen der Baugenehmigung bis Feb.2022

- Hierfür müsste der Brandschutznachweis durch einen externen Brandschutz-Sachverständigen geprüft werden, da bei einer bauaufsichtlichen Prüfung die Bearbeitung ca. 8 Monate in Anspruch nimmt. Die Kosten für die Prüfung durch einen Brandschutz SV belaufen sich auf 6.292,72 € brutto beim günstigsten von 3 Angeboten, die hierfür eingeholt wurden. Die beiden anderen Angebote liegen bei 8.059,28 € und 8.594,78 € brutto. Dies Kosten würden bei einer bauaufsichtlichen Prüfung durch das LRA Erding nicht anfallen, bedeuten jedoch eine um einige Monate längere Genehmigungsdauer.
- Versand Ausschreibung Holzbauarbeiten Jan./Feb. 2022
- Baubeginn März/April 2022

**Beschluss: 1:**

Der Gemeinderat erteilt sein Einverständnis dafür, dass weiter an der zentralen Lüftungsanlage festgehalten wird.

**Beschluss 2:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt, eine Corona-gerechte stationäre Lüftung mit Wärmerückgewinnung im neuen Kindergartengebäude einbauen zu lassen.

Der Keller soll in der Variante 1 mit geschätzten Mehrkosten von rund 133.000,00 € brutto ausgeführt werden.

**Beschluss 3:**

Der Brandschutznachweis für das neuen Kinderhaus am Sportgelände soll durch den Brandschutzsachverständigen Dipl.-Ing. Reiner Krebs aus Immenstadt mit einer Auftragssumme von 6.292,72 € brutto geprüft werden.

**Abstimmungsergebnis 1:**

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 1  
Persönlich beteiligt: 0  
Anwesende Mitglieder: 14

**Abstimmungsergebnis 2:**

Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 4  
Persönlich beteiligt: 0  
Anwesende Mitglieder: 14

**Abstimmungsergebnis 3:**

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0  
Anwesende Mitglieder: 14

**Straßenbau „Am Steg“  
- Vergabe Pflasterarbeiten****Sachvortrag:**

Die Straße Am Steg soll gepflastert werden.

Durch starke Regenfälle wird diese ständig ausgespült.

Es besteht die Gefahr für Radfahrer durch den lockeren Kies.

3 Angebote wurden von Fachfirmen eingeholt.

Der Gemeinde liegen drei Angebote vor.

Mehrleistungen durch schlechten Unterbau im oberen Bereich der Straße müssen nach Aufwand abgerechnet werden. Der Bauhof würde in diesem Fall den Aushub entsorgen und Kies liefern. Die Arbeiten werden voraussichtlich im Frühjahr 2022 ausgeführt.

**Beschluss:**

Den Auftrag für die Pflasterarbeiten Am Steg erhält die Fa. Robert Beck GmbH aus Niederneuching, dies ist somit das wirtschaftlichste Angebot.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0  
Anwesende Mitglieder: 14

**Straßenbau „Kreuzbergstraße“  
- Vergabe Wegebauarbeiten****Sachvortrag:**

Die Feldstraße nach der Kreuzbergstraße soll mit Betonbruch oder Jura Schroppen saniert werden.

Durch starke Regenfälle wird die Straße ausgespült und verstopft das Kanalsystem.

Es wurden 3 Angebote von Fachfirmen angefordert.

Bieter 1 arbeitet mit Jura Schroppen mit einer Körnung von 45/56mm und einer Menge von 450t.

Bieter 2 arbeitet mit Recyclingbeton mit einer Körnung von 0-65mm und einer Menge von 612t.

Aus technischer Sicht sind die angebotenen Materialien gleichwertig. Von Bieter 3 wurde kein Material Angeboten und ist daher nicht zu werten.

Der Gemeinde liegen zwei Angebote vor:

Aus Sicht des Bauhofleiters und der Verwaltung ist der Einbau von den Schroppen/Betonbruch nochmals zu überdenken, da das stark abfließende Wasser möglicher Weise auch dieses Material ausspülen kann. Die Empfehlung von Fachplanern ist meist ein Rückhalt in der Fläche.

**Beschluss:**

Den Auftrag für die Sanierung der Kreuzbergstraße erhält die Fa. Schindlbeck aus Moosinning, dies ist somit das wirtschaftlichste Angebot.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0  
Anwesende Mitglieder: 14

**Wahl des Kommandanten der Feuerwehr Niederneuching;  
- Bestätigung durch den Gemeinderat****Sachvortrag:**

Bei der Wahl der Feuerwehrkommandanten der FFW Niederneuching in der Versammlung zur Kommandantenwahl vom 10.09.2021 wurde folgendes Ergebnis erzielt:

1. Kommandant: Stefan Mayer (15 Ja-Stimmen von 16 wahlberechtigten Anwesenden)

2. Kommandant: Andreas Stimmer (14 Ja-Stimmen von 16 wahlberechtigten Anwesenden)

**Beschluss:**

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl des 1. Kommandanten der FFW Niederneuching Stefan Mayer und des 2. Kommandanten der FFW Niederneuching Andreas Stimmer.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0  
Persönlich beteiligt: 0  
Anwesende Mitglieder: 14

**■ Straßenreinigung Neuching**

Am Mittwoch, **10.11.2021**, findet eine Straßenreinigung im kompletten Gemeindegebiet statt.

**■ Verkehrsüberwachung Neuching****27.09.2021**

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
05:15 Uhr	07:05 Uhr	Oberneuchingermoos, Moorkulturstraße i.H. Haus Nr. 16	Eicherloh	44	6

Gemessene Höchstgeschwindigkeit 70Km/h

27.09.2021

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
08:03 Uhr	12:03 Uhr	Neuching/Lüß, Münchner Str. i.H. Haus Nr. 52	Erding	572	75

Gemessene Höchstgeschwindigkeit 84Km/h

## Suche nach neuem Standort für eine Postfiliale - Anforderungen Ladenlokal

Die CSG GmbH (Facility Management der Deutschen Post DHL Group) sucht **ab sofort** ein neues Ladenlokal für die Neuchinger Filiale.

Folgende **Mindestanforderungen** müssen erfüllt sein:

- 16 qm Kundenbedienfläche
- 6 qm Nebenfläche/-raum für Lager

Geforderte **Mindestausstattung**:

- 1 WC + Waschbecken
- Bodenbelag ohne Stolpergefahr
- geputzte/gestrichene/tapezierte Wandflächen bzw. Vertäfelungen (ggf. neuer Anstrich)
- keine Gefahrenstellen durch offene Strominstallationen
- Beleuchtung von mind. 500-600 Lux, ggf. anzupassen
- barrierefreier Eingang ist anzustreben (ohne nachgelagerte Baumaßnahme), aber nicht zwingend erforderlich
- Möglichkeit der Anbringung eines Ausstecktransparents (Kennzeichnung Post/DHL)
- 2 Steckdosen in der Nähe der Theke

Es wird sowohl ein neues Ladenlokal als auch ein Betreiber gesucht (wäre auch angegliedert an ein bestehendes Geschäft denkbar).

Interessenten melden sich bitte bei Herrn Bürgermeister Bartl unter bartl@vg-oberneuching.de.

## Wir gratulieren zum Geburtstag im November 2021

Mair	Maria	zum 87. Geburtstag
Frank	Rosalie	zum 87. Geburtstag
Eder	Nikolaus	zum 84. Geburtstag
Reith	Rita	zum 83. Geburtstag
Knallinger	Josef	zum 82. Geburtstag
Joppich	Erhard	zum 81. Geburtstag
Marianovsky	Anton	zum 80. Geburtstag
Vielhuber	Christiane	zum 79. Geburtstag
Kieweg	Johann	zum 78. Geburtstag
Winkler	Rosemarie	zum 77. Geburtstag
Fux	Manfred	zum 76. Geburtstag
Lehmer	Maximilian	zum 75. Geburtstag
Schuchardt	Klaus	zum 74. Geburtstag
Grobelnik	Franz	zum 71. Geburtstag
Ostermair	Ferdinand	zum 71. Geburtstag
Maier	Franz	zum 70. Geburtstag
Wilfling	Wolfgang	zum 68. Geburtstag
Frick	Paul	zum 65. Geburtstag

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.

## Ottenhofen AMTLICH

### Gemeinderatssitzung Ottenhofen

Am **Dienstag, 09.11.2021**, findet um 19:30 Uhr in der Josef-Vogl-Halle in Ottenhofen eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Ottenhofen statt, zu der hiermit eingeladen wird. Die genaue Tagesordnung kann zeitnah der örtlichen Presse, den Anschlagtafeln der Gemeinde Ottenhofen oder unserer Internetseite ([www.vg-oberneuching.de](http://www.vg-oberneuching.de) Ottenhofen/Gemeinderat/Einladungen) entnommen werden.

### Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Ottenhofen

Sitzungstag: 14.09.2021

#### öffentliche Sitzung Sachstandsmeldungen

#### Sachvortrag:

**Grundschule Ottenhofen:** Während der Ferien wurden Maler- und Reparaturarbeiten in der Grundschule durchgeführt, vor allem im Flur und der Pausenhalle. Die bereits auf Kindeshöhe aufgebrauchte abwaschbare Farbe wurde auch wieder mit einer solchen überstrichen. Die Arbeiten führte unser neuer Bauhofmitarbeiter durch, so dass wir nur die Farbe kaufen mussten.

Gemeinsam mit der neuen Schulleiterin Frau Blaha habe ich am 13.9. die ABC Schützen in der Josef-Vogl-Halle begrüßt. Alle Klassen sind wieder in ihre ursprünglichen Klassenzimmer umgezogen.

Was die vieldiskutierten Lüftungsgeräte angeht, so haben Schulleitung und Verwaltung gemeinsam zunächst eine abwartende Position eingenommen. Wir wollen wie gewohnt lüften, Masken sind noch vorgeschrieben und dann schauen wir die weitere Entwicklung an. Die Geräte haben in der Regel UV-Strahlen und eine gewisse Lautstärke, die dazu führt, dass sie während des Unterrichts abgeschaltet werden. Wir warten hier zunächst ab, zudem gibt es derzeit keine Pflicht für diese Geräte.

**Wasserversorgung Ottenhofen:** Vorgespräch mit der Kommunalberatung Bitterwolf zu den verschiedenen Kostenvarianten hat stattgefunden. Wir werden das Wasserthema in einer Sondersitzung am 26.10.2021 aufgreifen, um die nächsten Schritte abzustimmen.

#### Baugebiet Am Schlehbach - Vorstellung der Erschließungsplanung

#### Sachvortrag:

Der Straßenplaner Herr Schober vom IB WipflerPLAN stellt in der Gemeinderatssitzung die aktuelle Erschließungsplanung vor, auf deren Basis bereits die Ausschreibung erstellt wurde. Diese wird am 21.09.2021 durch den Erschließungsträger BayernGrund an mehrere Tiefbauunternehmen versendet. Die komplette Abwicklung und Finanzierung der Erschließung wird durch BayernGrund abgewickelt.

Nach der endgültigen Fertigstellung wird die Erschließungsanlage von der Gemeinde Ottenhofen übernommen. Dann sind die Erschließungskosten für die dann noch nicht verkauften Grundstücke von der BayernGrund durch die Gemeinde Ottenhofen abzulösen.

#### Ausblick Terminalschiene:

Nach Möglichkeit soll bereits zum Jahresende der Oberboden im Straßenbereich abgetragen werden, so dass mit dem Bau des Schmutzwasserkanals im Auftrag des Abwasser-Zweckverbandes Erdinger Moos noch begonnen werden kann. Die weitere Erschließungsmaßnahme wird voraussichtlich bis zum Herbst 2022 andauern. Mit den ersten Hochbaumaßnahmen könnte daher im Frühjahr 2023 begonnen werden.



**Spielend selbst gestalten.**  
**Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:**  
**[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)**



**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgersteig soll abgerundet und mit einer Höhe von 3 cm ausgeführt werden.

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	5
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Erschließungsplanung vom IB WipflerPLAN zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

**Baugebiet Am Schlehbach****- Vorstellung der Fußgängerbrückenkonstruktion****Sachvortrag:**

Im Zuge der Erschließung des Baugebietes ist die Errichtung einer Rad- und Fußgängerbrücke über den Schlehbach vorgesehen. Hierfür würde sich die Ausführung in Leichtbau z.B. Alu oder GFK (Glasfaserkunststoff) anbieten. Es wurde vorab ein Angebot für eine GFK-Brücke mit 10m Spannweite und 2m lichte Breite eingeholt. Die Brücke wäre mit 5kN/m<sup>2</sup> (500kg/m<sup>2</sup>) belastbar. So wäre auch die Befahrung mit einem leichten kleinen Fahrzeug bis 2 to Gesamtgewicht möglich.

Der Hansa hat mit voller Winterausrüstung inkl. Salz ein Eigengewicht von ca. 6 to und wäre somit zu schwer. Wenn der Hansa z.B. beim Winterdienst die Brücke befahren können muss, müsste dafür ein vierter Träger und stärkere Planken (50mm statt 41mm höhe) verwendet werden.

Die Auflagerung der Brücke würde mit Schraubpfahlfundamenten erfolgen. Diese haben ca. 140cm Durchmesser. Jedes Fundament trägt ca. 4 to, so dass bei 3 Pfählen je Seite ca. 12 to je Seite abgelastet werden kann. Die GFK-Brücke hat ein Eigengewicht von ca. 3 bis 4 to.

Wenn sich der Gemeinderat für eine solche Brücke entscheidet, würde die weitere Abwicklung über den Erschließungsträger BayernGrund erfolgen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt die Ausführung der Brücke in Leichtbauweise. Die Abwicklung erfolgt durch den Erschließungsträger.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

**Baugebiet Ottenhofen Süd****- Vorstellung Bauentwurf Gehweg entlang St2080 zwischen Brunnen- und Perusastraße****Sachvortrag:**

Der Straßenplaner Herr Schober vom IB WipflerPLAN stellt in der Gemeinderatssitzung die aktuelle Entwurfsplanung mit Stand vom 18.06.2021 vor.

**Informationen zu den Fragen und Anregungen der Gemeinderäte der Sitzung vom 20.10.2020:**

Eine alternative Straßenentwässerung über einen eventuell vorhandenen gemeindlichen Regenwasserkanal in der Perusastraße ist nicht möglich. Es liegen keine Erkenntnisse oder Informationen über so einen Regenwasserkanal vor. Auch die dortige Straßenentwässerung verläuft über den AZV-Kanal.

Auf Grund der mehrheitlichen Meinung wurde die Gehwegbreite von 2,50 auf 2,00m reduziert und der Grunderwerb vom Freistaat Bayern (Fläche der Staatsstraße St2080) angepasst.

**Stellungnahme des Staatlichen Bauamts:**

Der Bauentwurf vom 18.06.2021 wurde am 25.06.2021 zur Prüfung an den zuständigen Mitarbeiter beim Staatlichen Bauamt gesendet. Hierauf wurde am 23.07.2021 wie folgt mitgeteilt:

Sehr geehrter Herr Huber,

vielen Dank für die Übermittlung der Planungsunterlagen des Gehwegs. Für die späte Antwort möchte ich mich urlaubsbedingt entschuldigen.

Nach erster Durchsicht kann der Planung zugestimmt werden.

Um kleinere Detailfragen (z.B. Ausführung der Entwässerungsrinne als Gußrinne oder Belastungsklasse der Straße) noch zu klären, würden wir gerne direkt mit dem planenden Ingenieurbüro in Kontakt treten. Bitte teilen Sie uns eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner des Büros mit.

Es sind allerdings keine größeren Änderungen zu erwarten.

Zur weiteren Vorgehensweise:

Zwischen Gemeinde Ottenhofen und Staatlichem Bauamt Freising ist eine Vereinbarung abzuschließen, in der die Durchführung der Maßnahme, die Kostentragung, sowie die Baulast und der Unterhalt geregelt werden.

Den Vereinbarungsentwurf werden wir erstellen und Ihnen zukommen lassen.

Der Bau von Gehwegen in Ortsdurchfahrten von Staatsstraßen ist prinzipiell förderfähig. Falls noch nicht geschehen, empfehlen wir Ihnen mit der Regierung von Oberbayern diesbezüglich in Kontakt zu treten.

Für den Regenwasserkanal (Querung der Staatsstraße) und den Schmutzwasserkanal sind Straßenbenutzungsverträge bei uns zu beantragen.

Bei der Regierung von Oberbayern wurde am 04.08.2021 um Mitteilung zu den Förderbedingungen und Fördersätzen gebeten.

**Kostenentwicklung:**

Die Kostenschätzung vom 12.10.2020 für den ca. 240m langen Gehweg betrug 233.597 € brutto ohne Nebenkosten.

Die aktuelle Kostenberechnung vom 18.06.2021 beläuft sich auf 278.540,92 € brutto zzgl. 65.450 € brutto für die Nebenkosten (55.000 € netto) und somit insgesamt 343.990,92 € brutto für diese Maßnahme.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Entwurfsplanung vom IB WipflerPLAN mit Stand vom 18.06.2021 zur Kenntnis und beschließt, die Ausführungsplanung und Ausschreibung auf Basis der vorgestellten Planung erstellen zu lassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

## ■ Vergabe von vier Doppelhaus Grundstücken für das Baugebiet „Ottenhofen Süd,

### 3. Änderung“ entsprechend den Richtlinien der Gemeinde Ottenhofen für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken

Die Gemeinde Ottenhofen beabsichtigt, im Baugebiet des „Bebauungsplans Ottenhofen Süd, 3. Änderung“ 4 Bauparzellen für Doppelhaushälften zu veräußern. Die Vergabe der Grundstücke erfolgt ausschließlich nach den gemeindlichen Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken vom 29.09.2020. Die Bauparzellen befinden sich im rechtskräftigen „Bebauungsplan Ottenhofen Süd, 3. Änderung“.

Gegen den „Bebauungsplan Ottenhofen Süd, 3. Änderung“ ist eine Normenkontrolle beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof anhängig, über die bislang noch nicht entschieden worden ist. Für jede Parzelle liegt aber auch eine Einzelbaugenehmigung des Landratsamtes Erding mit Datum vom 17.09.2021 vor.

Interessenten können sich bis spätestens **30.11.2021, 12.00 Uhr** mittels ausgefülltem und unterzeichnetem Bewerbungsbogen inklusive aller erforderlichen Nachweise bewerben. Es können nur Bewerbungen berücksichtigt werden, die innerhalb der Bewerbungsfrist formgerecht und vollständig bei der Gemeinde Ottenhofen eingehen. Eine Bewerbung kann sowohl für eine der Bauparzellen als auch für mehrere Bauparzellen abgegeben werden. Bei einer Bewerbung für mehrere Grundstücke ist die Reihenfolge anzugeben, welche Grundstücke vorrangig gewählt werden. Die jeweiligen Grundstückspreise sind dem Verkehrswertgutachten zu entnehmen. Den Zuschlag für das Grundstück erhält der Bewerber mit den meisten Punkten entsprechend den Richtlinien.

Der Bebauungsplan, die Vergaberichtlinien, die Wertermittlung mit Gutachten vom 05.10.2021 sowie der Bewerbungsbogen können von der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching unter [www.vg-oberneuching.de](http://www.vg-oberneuching.de) -> Ottenhofen -> Aktuelles heruntergeladen werden. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Bürgermeisterin Schley oder Frau Geschäftsstellenleiterin Knauer gerne zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Verfahren der Grundstücksverkäufe der kommunalrechtlichen Transparenzpflicht unterliegt und dass seitens der Gemeinde Ottenhofen Zugangsansprüche nach Art. 39 Abs. 1 Satz 1 BayDSG erfüllt werden müssen.

## ■ Richtlinien der Gemeinde Ottenhofen für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken

### Präambel:

Die Gemeinde Ottenhofen ist bestrebt, Personen der örtlichen Bevölkerung, die aufgrund der Marktlage, insbesondere aufgrund der Grundstücksknappheit und der damit einhergehenden hohen Grundstückspreise in der Region, zur Deckung ihres Wohnbedarfs kein Wohnbaugrundstück auf dem freien Immobilienmarkt erwerben können, den Erwerb angemessenen Wohnraums zu ermöglichen. Vorrangig sollen Familien mit Kindern ein Grundstück erhalten, wobei erschwerende individuelle Lebensumstände in Form einer Behinderung oder einer Pflegebedürftigkeit sowie eine Ortsbezogenheit in Form eines Hauptwohnsitzes oder einer hauptberuflichen Tätigkeit im Gemeindegebiet besondere Berücksichtigung finden. Mit dem Wohnbaulandmodell soll auch ein Wegzug der örtlichen Bevölkerung verhindert und damit eine sozial ausgewogene, stabile und nachhaltige Bevölkerungsstruktur gesichert werden.

Zur Sicherstellung einer transparenten Vergabe der Wohnbaugrundstücke stellt die Gemeinde Ottenhofen die nachfolgenden Vergaberichtlinien auf. Die Wohnbaulandvergabe erfolgt gemäß dieser ermessenslenkenden Verwaltungsvorschriften, wobei jeder Antragsteller nur ein Wohnbaugrundstück erhalten kann. Anspruchsbegründend sind diese Vergaberichtlinien nicht.

### 1. Antragsberechtigter Personenkreis:

- 1.1 Es können sich nur natürliche Personen bewerben, die mindestens das 21. Lebensjahr vollendet haben. Eltern oder Alleinerziehende sind für ihre Kinder nicht antragsberechtigt.
- 1.2 Ehegatten, Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz und Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft (Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz und Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft werden nachfolgend zusammen als „Lebenspartner“ bezeichnet) haben einen gemeinsamen Antrag zu stellen und können ein Grundstück nur zum Miteigentum erwerben. Es genügt, wenn einer der beiden Antragsteller die unter Ziffer 1.1 angeführten Antragsvoraussetzungen erfüllt. Erfüllen neben dem Antragsteller weitere Haushaltsangehörige (§ 18 Wohnraumförderungsgesetz) die vorgenannten Antragsvoraussetzungen, sind diese nicht separat antragsberechtigt.

- 1.3 Zur Meidung einer gleichheitswidrigen Mehrfachbevorzugung einzelner Bewerber sind ferner die Personen nicht antragsberechtigt, die bereits in der Vergangenheit ein Wohnbaugrundstück im Rahmen eines Wohnbaulandmodells der Gemeinde Ottenhofen erhalten haben. Dies gilt auch dann, sollte ein Ehegatte oder ein Lebenspartner des Antragstellers in der Vergangenheit ein Wohnbaugrundstück im Rahmen eines Wohnbaulandmodells der Gemeinde Ottenhofen erhalten haben.
- 1.4 Grundsätzlich nicht antragsberechtigt sind Personen, die bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigte einer Wohnung oder eines Wohnhauses oder eines zu Wohnzwecken bebaubaren Grundstücks im Gemeindegebiet sind. Bei Ehegatten und Lebenspartnern genügt es, wenn einer der beiden Ehegatten oder Lebenspartner Eigentümer oder Erbbauberechtigter einer Wohnung oder eines Wohnhauses oder eines zu Wohnzwecken bebaubaren Grundstücks im Gemeindegebiet ist. Ausnahmen können zugelassen werden, sollten die Wohnung, das Wohnhaus oder das zu Wohnzwecken bebaubare Grundstück keine angemessenen Wohnverhältnisse für den Antragsteller und seine Haushaltsangehörigen gewährleisten. Angemessene Wohnverhältnisse sind regelmäßig dann gewährleistet, wenn
  - die Wohnfläche für einen 1-Personen-Haushalt mindestens 50 m<sup>2</sup> beträgt;
  - die Wohnfläche für einen 2-Personen-Haushalt mindestens 65 m<sup>2</sup> beträgt;
  - die Wohnfläche für einen 3-Personen-Haushalt mindestens 80 m<sup>2</sup> beträgt;
  - die Wohnfläche für einen 4-Personen-Haushalt mindestens 95 m<sup>2</sup> beträgt.

Auch für jede weitere Person im Haushalt kann die Wohnfläche 15 m<sup>2</sup> mehr betragen. Ist eine Person des Haushalts schwer behindert (mindestens GdB 70) und/oder pflegebedürftig (ab Pflegegrad 2), kann die Wohnfläche zusätzlich 15 m<sup>2</sup> mehr betragen. Mit dieser Wohnfläche ist der zusätzliche Flächenbedarf auch dann gedeckt, wenn dem Haushalt mehrere schwer behinderte und/oder pflegebedürftige Personen angehören. Baulich getrennte Wohneinheiten werden als eine Wohneinheit gewertet, sofern eine Zusammenlegung der baulich getrennten Wohneinheiten mit einem erträglichen finanziellen Aufwand machbar und aus wirtschaftlicher Sicht vertretbar ist. Schließlich fehlt es an der Antragsberechtigung auch dann, wenn die für die Vergabe maßgeblichen Umstände nicht offengelegt und nachgewiesen werden, oder der Antragsteller auf entsprechende Anforderung der Gemeinde Ottenhofen eine Finanzierbarkeit des Grundstückserwerbs und des Bauvorhabens in geeigneter Form (z. B. vorläufige Finanzierungsbestätigung einer Bank oder Bausparkasse) nicht nachweisen kann.

### 2. Rangfolge innerhalb des antragsberechtigten Personenkreises:

- 2.1 Die Grundstücke werden an die antragsberechtigten Bewerber vergeben, die gemäß den nachstehenden Vergabekriterien die höchste Punktezahl erreichen, wobei die Punktfolgenfolge die Reihenfolge der Grundstückswahl vorgibt. Übersteigt die Zahl der zu berücksichtigenden Bewerbungen die Anzahl der zu vergebenden Grundstücke, werden die nicht berücksichtigten Bewerber in eine Ersatzbewerberliste aufgenommen. Zieht ein Bewerber vor der notariellen Beurkundung seinen Antrag zurück, rückt aus der Ersatzbewerberliste der Bewerber mit der höchsten Punktezahl für das freigewordene Grundstück nach.
- 2.2 Folgende Vergabekriterien sind maßgeblich:
  - 2.2.1 Kind(er):  
Je kindergeldberechtigtem Kind, das im Haushalt des Antragstellers mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und dort tatsächlich auch wohnt bzw. nach gesicherter Prognose seinen gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz im Haushalt des Antragstellers haben wird:

15 Punkte

insgesamt jedoch maximal 45 Punkte



## 2.2.2 Behinderung oder Pflegebedürftigkeit:

Nachgewiesene Behinderung des Antragstellers oder nachgewiesene Behinderung des Ehegattens des Antragstellers, des Lebenspartners des Antragstellers oder der Abkömmlinge des Antragstellers, sofern diese Personen nach gesicherter Prognose auch in Zukunft ihren gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz im Haushalt des Antragstellers haben werden:

GdB ab 50:	3 Punkte
GdB ab 60:	6 Punkte
GdB ab 70:	9 Punkte
GdB ab 80:	12 Punkte
GdB ab 90:	16 Punkte
GdB von 100:	20 Punkte

je behinderter Person,  
insgesamt jedoch maximal 20 Punkte

Nachgewiesene Pflegebedürftigkeit des Antragstellers oder nachgewiesene Pflegebedürftigkeit des Ehegattens des Antragstellers, des Lebenspartners des Antragstellers oder der Abkömmlinge des Antragstellers, sofern diese Personen nach gesicherter Prognose auch in Zukunft ihren gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz im Haushalt des Antragstellers haben werden:

Pflegegrad 1:	3 Punkte
Pflegegrad 2:	7 Punkte
Pflegegrad 3:	11 Punkte
Pflegegrad 4:	15 Punkte
Pflegegrad 5:	20 Punkte

je pflegebedürftiger Person,  
insgesamt jedoch maximal 20 Punkte

Ist eine der vorgenannten Personen behindert und pflegebedürftig, werden entweder die Punkte für die Behinderung oder die Punkte für die Pflegebedürftigkeit in Ansatz gebracht. Bei unterschiedlich hoher Punktezahl ist die höhere Punktezahl maßgeblich. Insgesamt werden nach Ziffer 2.2.2 maximal 20 Punkte in Ansatz gebracht.

## 2.2.3 Örtlicher Bezug:

Gemeldeter und tatsächlicher Hauptwohnsitz des Antragstellers in der Gemeinde Ottenhofen innerhalb der letzten fünfzehn Jahre vor dem Bewertungszeitpunkt gemäß nachstehender Ziffer 3. (bei Ehegatten oder Lebenspartnern wird nur der Ehegatte oder Lebenspartner mit der höheren Punktezahl berücksichtigt):

ein volles, nicht unterbrochenes Jahr:	5 Punkte
zwei volle, nicht unterbrochene Jahre:	10 Punkte
drei volle, nicht unterbrochene Jahre:	20 Punkte
vier volle, nicht unterbrochene Jahre:	40 Punkte
fünf oder mehr volle, nicht unterbrochene Jahre:	60 Punkte

Mehrere Zeiträume werden addiert. Hat also z. B. ein Antragsteller innerhalb der letzten fünfzehn Jahre vor dem Bewertungszeitpunkt gemäß nachstehender Ziffer 3. zunächst zwei volle, nicht unterbrochene Jahre und nach einer Unterbrechung drei volle, nicht unterbrochene Jahre seinen gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Ottenhofen gehabt, erhält er 60 Punkte.

Der Antragsteller geht zum Zeitpunkt der Antragstellung als Arbeitnehmer, Selbständiger oder Gewerbetreibender in der Gemeinde Ottenhofen seinem Hauptberuf mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 30 Stunden nach (bei Ehegatten oder Lebenspartnern wird nur der Ehegatte oder Lebenspartner mit der höheren Punktezahl berücksichtigt):

ein volles, nicht unterbrochenes Jahr:	3 Punkte
zwei volle, nicht unterbrochene Jahre:	6 Punkte
drei volle, nicht unterbrochene Jahre:	12 Punkte
vier volle, nicht unterbrochene Jahre:	24 Punkte
fünf oder mehr volle, nicht unterbrochene Jahre:	40 Punkte

Wohnt(e) und arbeitet ein Antragsteller in der Gemeinde Ottenhofen, werden entweder die Punkte für das Wohnen oder die Punkte für das Arbeiten in Ansatz gebracht. Bei unterschiedlich hoher Punktezahl ist die höhere Punktezahl maßgeblich.

## 2.3 Punktegleichstand:

Kommen mehrere Bewerber aufgrund Punktegleichstands für die Zuteilung eines Grundstücks in Betracht, ist vorrangig ein ehrenamtliches Engagement seit mindestens fünf Jahren, hilfsweise die größere Zahl der kindergeldberechtigten Kinder im Sinne von Ziffer 2.2.1, hilfsweise die größere Anzahl der behinderten oder pflegebedürftigen Personen im Sinne von Ziffer 2.2.2 und schließlich hilfsweise der Losentscheid für den Zuschlag maßgeblich.

## 3. Bewertungszeitpunkt:

Sofern sich aus den vorstehenden Ziffern 1. und 2. nichts anderes ergibt, ist maßgeblicher Zeitpunkt für die Bewertung der für die Vergabe maßgeblichen Verhältnisse der von der Gemeinde Ottenhofen für die jeweils ausgeschriebenen Wohnbaugrundstücke festgelegte Stichtag. Zwischen der Bewerbung und dem Ablauf der Bewerbungsfrist eingetretene Veränderungen werden von der Gemeinde Ottenhofen berücksichtigt, wenn der Antragsteller solche Veränderungen der Gemeinde Ottenhofen bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist zur Kenntnis bringt und nachweist.

## 4. Sonstige Bestimmungen:

4.1 Ein Rechtsanspruch auf Ausweisung und auf Zuteilung von Wohnbaugrundstücken besteht nicht.

4.2 Jeder Antragsteller kann seine Bewerbung vor, während und nach Abschluss des Vergabeverfahrens zurückziehen.

## 5. Grundstücksvergabe:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottenhofen berät und entscheidet über die Vergabe der Grundstücke an die Antragsteller in nichtöffentlicher Sitzung. Die Vergabeentscheidung des Gemeinderats wird den Begünstigten schriftlich mitgeteilt. Die nicht berücksichtigten Antragsteller werden ebenfalls schriftlich informiert.

## 6. Inhalt des Grundstückskaufvertrages:

Die Grundstücke werden zu den nachfolgenden Bedingungen an die Antragsteller verkauft, wobei der detaillierte Regelungsgehalt dem notariellen Grundstückskaufvertrag vorbehalten bleibt:

6.1 Die Gemeinde Ottenhofen erhält ein mit einer Auflassungsvormerkung abzusicherndes Wiederkaufsrecht in folgenden Fällen:

6.1.1 Der Käufer hat in dem Vergabeverfahren unrichtige Angaben gemacht oder Tatsachen verschwiegen; oder

6.1.2 der Käufer hat - Baureife vorausgesetzt - mit dem Rohbau des Wohngebäudes innerhalb von drei Jahren ab Kaufvertragsabschluss nicht begonnen hat. Der Baubeginn gilt als erfolgt, wenn innerhalb der genannten Frist bei einem Wohngebäude ohne Keller die Fundamente mit Bodenplatte hergestellt sind bzw. bei einem unterkellerten Wohngebäude der Keller und die Kellerdecke errichtet sind; oder

6.1.3 der Käufer hat - Baureife vorausgesetzt - das Wohngebäude innerhalb von fünf Jahren ab Kaufvertragsabschluss nicht fertiggestellt, wobei innerhalb dieser Frist das komplette Bauvorhaben samt Außenfassaden und Außenanlagen vollständig fertiggestellt sein muss; oder

6.1.4 der Käufer hat - Baureife vorausgesetzt - das Wohngebäude innerhalb von fünf Jahren ab Kaufvertragsabschluss nicht mit gemeldetem und tatsächlichem Hauptwohnsitz bezogen. Der Bezug des Wohngebäudes ist der Gemeinde Ottenhofen schriftlich anzuzeigen; oder

6.1.5 der Käufer hat seinen gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz nicht bis zum Ablauf von zehn Jahren ab gemeldeter und tatsächlicher Hauptwohnsitznahme in dem auf dem Grundstück errichteten Wohngebäude; oder

6.1.6 der Käufer hat das bebaute oder unbebaute Grundstück vor Ablauf der sich aus vorstehender Ziffer 6.1.5 ergebenden 10-Jahres-Frist ganz oder teilweise an Dritte veräußert. Veräußerung in diesem Sinne ist bereits der Abschluss eines schuldrechtlichen Rechtsgeschäfts, welches auf den Eigentumswechsel gerichtet ist (z. B. Kauf-, Tausch- oder Schenkungsvertrag). Als Veräußerung im vorstehenden Sinne sind ferner zu verstehen:

- die Bestellung eines Erbbaurechts bzw. die Begründung eines entsprechenden Anspruchs;
- die Einräumung eines Nießbrauchs oder einer Benützungsdienstbarkeit bzw. die Begründung entsprechender Ansprüche;
- die Bestellung von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz bzw. die Begründung entsprechender Ansprüche;
- der Abschluss von Gestattungsverträgen sonstiger Art, soweit ein Dritter dadurch eine künftige eigentümerähnliche Rechtsstellung erlangt;
- die Abgabe eines Angebots, das auf den Abschluss eines den Eigentumswechsel bzw. eines der diesem vorstehend gleichgestellten Rechte herbeiführenden Rechtsgeschäfts gerichtet ist;
- der Eigentumswechsel infolge einer Zwangsvollstreckungsmaßnahme;

oder

6.1.7 der Käufer hat das bebaute oder unbebaute Grundstück vor Ablauf der sich aus vorstehender Ziffer 6.1.5 ergebenden 10-Jahres-Frist ganz oder teilweise an Dritte vermietet oder es ganz oder teilweise Dritten aus anderem Rechtsgrund zur Nutzung überlassen. Eine Vermietung oder eine Nutzungsüberlassung aus anderem Rechtsgrund an den Ehegatten, den Lebenspartner, die Abkömmlinge oder die Eltern ist zulässig; oder

6.1.8 der Käufer stirbt nach Abschluss des Grundstückskaufvertrages und vor Ablauf der sich aus vorstehender Ziffer 6.1.5 ergebenden 10-Jahres-Frist, es sei denn, dieser hat das Grundstück an seinen Ehegatten, an seinen Lebenspartner oder an seine Abkömmlinge von Todes wegen übertragen und diese Person übernimmt/diese Personen übernehmen vollumfänglich die dem Käufer in dem Grundstückskaufvertrag auferlegten Verpflichtungen; oder

6.1.9 über das Grundstück wird die Zwangsversteigerung oder die Zwangsverwaltung angeordnet oder es werden Maßnahmen der Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung eingeleitet und nicht innerhalb von acht Wochen wieder aufgehoben; oder

6.1.10 über das Vermögen des Käufers wird ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung wird mangels Masse abgelehnt oder es ist ein dem vergleichbarer Insolvenz Sachverhalt gegeben.

6.2 Der Wiederkauf erfolgt zu dem Preis, zu dem der Käufer das Grundstück erworben hat. Vom Käufer für das Grundstück aufgewendete Erschließungs-, Herstellungs- und Anschlusskosten sind zu erstatten. Sollte das Grundstück bereits bebaut sein, ist für die ganz oder teilweise hergestellten baulichen Anlagen der aktuelle Verkehrswert zu bezahlen. Können sich die Parteien nicht über die Höhe des Wiederkaufspreises oder den Wert der baulichen Anlagen verständigen, so erfolgt auf Antrag einer Partei und auf Kosten des Käufers die Preis- bzw. Wertermittlung durch den Gutachterausschuss des Landkreises Erding oder durch einen vom Präsidenten des Landgerichts Landshut zu bestimmenden öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für die Bewertung von Grundstücken.

6.3 Die Gemeinde Ottenhofen kann anstelle der Ausübung des Wiederkaufsrechts die Zahlung eines einmaligen Geldbetrages verlangen. Dieser Ablösungsbetrag errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Verkehrswert des unbebauten Grundstücks zum Zeitpunkt der Möglichkeit zur Ausübung des Wiederkaufsrechts und dem im Kaufvertrag vereinbarten Grundstückskaufpreis.

Können sich die Parteien nicht über die Höhe des Ablösungsbetrages verständigen, so erfolgt auf Antrag einer Partei und auf Kosten des Käufers die Betragsermittlung durch den Gutachterausschuss des Landkreises Erding oder einen vom Präsidenten des Landgerichts Landshut zu bestimmenden öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für die Bewertung von Grundstücken.

6.4 Die Gemeinde Ottenhofen behält sich ausdrücklich vor, bei Vorliegen eines sachlichen Grundes den Inhalt des Grundstückskaufvertrages abweichend von den vorgenannten Bedingungen zu gestalten.

## 7. Inkrafttreten:

Diese Vergaberichtlinien der Gemeinde Ottenhofen wurden im Gemeinderat am 29.09.2020 beschlossen und treten am 15.10.2021 in Kraft.

Ottenhofen, den 15.10.2021

Nicole Schley

Erste Bürgermeisterin

## ■ Verfügung und Bekanntmachung über die Umstufung von öffentlichen Straßen

### 1. Straßenbezeichnung

Bezeichnung Am Loh

der Straße:

Fl.-Nrn.: 388/1 und Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 631 und 618 Gem. Ottenhofen

Anfangspunkt: Einmündung bei der Straße Am Kirchberg (Fl.-Nr. 388 Gem. Ottenhofen)

Endpunkt: östliches Ende des Satzungsumgriffs der Satzung „der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils in Siggenhofen“ auf der Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 618 Gem. Ottenhofen nach ca. 29,50 m

Lageplan:



Am Loh Fl.-Nr. 388/1 und Teilflächen Fl.-Nrn. 631 und 618 Gem. Ottenhofen - **Ortsstraße**

Länge: ca. 154 m

**2. Verfügung:** Die unter Nr. 1 bezeichnete Straße wird nach Art. 7 BayStrWG umgestuft.  
Gemeinde Ottenhofen

**3. Träger der Straßenbaulast:**

**4. Wirksamwerden:** 29.10.2021

**5. Sonstiges:** Grund der Widmung:  
Beschluss des Gemeinderats vom 14.09.2021

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Öffnungszeiten (Mo. – Fr. 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Mittwoch auch 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Straße 9, 85467 Neu- ching, 1. OG., Zi. 7 eingesehen werden.

## 6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Umstufung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht, Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht, Bayerstraße 30, 80335 München auch elektronisch nach Maßgabe der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden. Die Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Gemeinde Ottenhofen

Nicole Schley

1. Bürgermeisterin

## ■ Holz- und Kunststofffenster abzugeben

Beim Abriss des alten Lehrerwohnhauses im Meillerweg 5 fallen mehrere Bauteile an, die gegen Ausbau/Abholung ab November veräußert werden. Unter anderem sind Holz- und Kunststofffenster bzw. Balkontüren in verschiedenen Maßen erhältlich.

Zusätzlich ist das Zwischendach aus Metall mit Glasscheiben gegen Ausbau zu haben.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Bauamt unter der Mailadresse [mehring@vg-oberneuching.de](mailto:mehring@vg-oberneuching.de) (Adrian Mehringer).

## ■ Amtliche Bekanntmachung

### Satzung der Gemeinde Ottenhofen über Spielplätze „Spielplatzsatzung“

Auf Grund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286), erlässt die Gemeinde Ottenhofen folgende Satzung:

#### § 1 Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für private Kinderspielplätze im Sinne des Art. 7 Abs. 3 Satz 1 BayBO innerhalb des Gemeindegebiets. Sie sind bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Gebäuden zu mehr als drei Wohnungen nachzuweisen.

(2) Notwendige Kinderspielplätze sind vorrangig vor Kfz-Stellplätzen nach Art. 47 BayBO herzustellen.

(3) Regelungen in Satzungen nach dem Baugesetzbuch gehen den Bestimmungen nach dieser Satzung vor.

#### § 2 Allgemeine Anforderungen

(1) Kinderspielplätze sollen von Bäumen beschattet, windgeschützt und gegen öffentliche Verkehrsflächen sowie andere Anlagen wie Stellplätze, Lüftungsauslässe von Tiefgaragen oder Standplätze für Abfallbehälter ausreichend abgeschirmt angelegt werden. Sie müssen gefahrlos und barrierefrei erreichbar und nutzbar sein.

(2) Kinderspielplätze sind mit Sträuchern einzugrünen und ab einer Größe von mehr als 100 m<sup>2</sup> zu durchgrünen. Zur Schattenspendung sollen geeignete, standortgerechte Laubbäume mit der Pflanzqualität „Hochstamm“ mit einem Stammumfang von mindestens 18 bis 20 cm, Sträucher mit einer Höhe von 100 bis 150 cm, zweimal verpflanzt, gepflanzt werden.

(3) Die Gestaltung mit Pflanzen hat so zu erfolgen, dass der Verzehr von oder direkte Kontakt zu Pflanzen oder Pflanzenteilen zu keinen erheblichen Gefährdungen führen kann.

(4) Die Kinderspielplätze sollen eine gute Aufenthaltsqualität für die Hausbewohner erhalten, auch wenn zeitweise keine Kinder in den Häusern leben sollten.

#### § 3 Lage des Kinderspielplatzes

(1) Der Kinderspielplatz soll vorrangig auf dem Baugrundstück errichtet werden.

(2) Auf einem anderen Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks darf der Kinderspielplatz nur angelegt werden, wenn dieses geeignet ist. Der Spielplatz muss beaufsichtigt und verkehrssicher erreicht werden können. Die fußläufige Entfernung vom Baugrundstück darf bei Spielplätzen für Kinder in der Regel 300 m nicht überschreiten.

(3) Können Kinderspielplätze nicht auf dem Baugrundstück hergestellt werden, so sind Bestand und Nutzung durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Ottenhofen zu sichern. Dies gilt auch dann, wenn der Bauherr Eigentümer des betreffenden Grundstücks ist.

#### § 4 Größe des Kinderspielplatzes

(1) Die Fläche des Kinderspielplatzes muss mindestens 7 m<sup>2</sup> je 100 m<sup>2</sup> Gesamtwohnfläche, jedoch mindestens 60 m<sup>2</sup> betragen. Davon ist mindestens die Hälfte der Fläche als Spielfläche für Kleinkinder auf dem Baugrundstück herzustellen.

(2) Bei der Ermittlung der Gesamtwohnfläche werden Wohnungen nicht angesetzt, für die ein Kinderspielplatz wegen der Art der Wohnung nicht erforderlich ist. Hierzu zählen insbesondere Microappartements unter 30 m<sup>2</sup> Wohnfläche, Boardinghäuser, Lehrlings- oder Altenwohnheime oder geförderte Altenwohnungen. Darüber hinaus sind auch die Wohnungen nicht anzusetzen, denen Gartenflächen mit mindestens 40 m<sup>2</sup> unmittelbar und ausschließlich zugeordnet sind.

#### § 5 Beschaffenheit und Ausstattung des Kinderspielplatzes

(1) Kinderspielplätze sind mit einer abgegrenzten Sandspielfläche von mindestens 1 m<sup>2</sup> je Wohnung, jedoch in einer Mindestgröße von 10 m<sup>2</sup>, auszustatten. Der Sand ist auf durchlässigem Untergrund in einer Höhe von mindestens 0,40 m zu schütten.

(2) Kinderspielplätze für mehr als fünf Wohnungen sind außerdem mit einem Gerätespielplatz auf weichem Untergrund (zum Beispiel Sand, Hackschnitzel oder dauerelastischem Fallschutzbelag) mit mindestens einer Spielfunktion, ab 10 Wohnungen mit mindestens drei Spielfunktionen und ab 15 Wohnungen mit mindestens sechs Spielfunktionen auszustatten. Als Spielfunktionen kommen insbesondere Rutschen, Wippen, Schaukeln, Klettergeräte und -einrichtungen, Balken, Taue, Brücken, Recks und Hangelgeräte in Betracht. Die Anforderungen der DIN 18034-1 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Teil 1: Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb“, sind dabei zu beachten.

(3) Kinderspielplätze für 40 und mehr Wohnungen sollen neben Bereichen für Spiele im Sand und an Geräten zusätzlich eine befestigte Fläche für Ballspiele oder Tischtennis erhalten. Alternativ hierzu ist die Einrichtung eines Bereiches für Bau- und Werkspiele möglich.

(4) Kinderspielplätze sind mit mindestens drei ortsfesten Sitzgelegenheiten und mindestens einem ortsfesten Behälter für Abfälle auszustatten. Bei Spielplätzen für mehr als fünf Wohnungen ist für je drei weitere Wohnungen eine zusätzliche Sitzgelegenheit zu schaffen.

#### § 6 Betrieb und Unterhalt

(1) Kinderspielplätze sind auf Dauer und in einem verkehrssicheren Zustand zu unterhalten. Schadhafte Ausstattungen und Spielgeräte sind unverzüglich instand zu setzen oder zu erneuern.

(2) Eine Grundwartung und -instandhaltung ist mindestens jährlich an allen Geräten durchzuführen. Häufig verwendete Spielgeräte oder Spielgeräte mit hohem Verschleiß sind regelmäßig insbesondere auf hervorstehende Schrauben, lose Absturz-



sicherungen oder sonstige lose Teile zu kontrollieren. Der Sand ist nach Bedarf auszuwechseln, bei stark bespielten Plätzen soll dies in der Regel einmal jährlich geschehen.

### § 7 Ablösung

(1) Die Verpflichtung zur Anlage eines Kinderspielplatzes kann auch dadurch erfüllt werden, dass vor Erteilung der Baugenehmigung die Kosten für die Herstellung und Unterhaltung von öffentlichen Spielflächen oder anderer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen gegenüber der Gemeinde Ottenhofen übernommen werden.

(2) Die Kostenübernahme erfolgt durch einen pauschalierten Ablösebetrag.

(3) Der Ablösebetrag wird nach folgender Formel berechnet:

$$A = (B + HK + UK) \times F$$

A: Ablösebetrag in Euro (Abrundungen auf volle 5 Euro)

B: 50% des letzten aktuellen Bodenrichtwerts des Baugrundstücks je m<sup>2</sup> in Euro

HK: Herstellungskosten des Kinderspielplatzes je m<sup>2</sup> in Euro; diese sind mit 15 € angesetzt

UK: Unterhaltskosten der Spielplatzfläche je m<sup>2</sup> in Euro, hochgerechnet auf die Dauer von 20 Jahren; diese sind mit 10 € anzusetzen

F: erforderliche Spielplatzfläche in m<sup>2</sup> nach § 4 dieser Satzung oder bei Rückbau eines vorhandenen Spielplatzes die tatsächliche Spielplatzfläche in m<sup>2</sup>

(4) Der Ablösevertrag ist zwischen dem Bauherrn und der Gemeinde Ottenhofen abzuschließen. Der Ablösebetrag ist vom Bauherrn in einer einmaligen Summe an die Gemeinde Ottenhofen vor der Erteilung der Baugenehmigung zu zahlen.

### § 8 Abweichungen

(1) Die Gemeinde Ottenhofen kann unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO Abweichungen von den Anforderungen dieser Satzung zulassen.

(2) Wird die Verpflichtung zum Anlegen eines Kinderspielplatzes nur durch eine Änderung oder Nutzungsänderung eines Dachgeschosses in eine Wohnung erstmalig begründet, so besteht keine Verpflichtung zur Anlage eines Kinderspielplatzes. Die Abweichung von der Pflicht zur Anlage eines Kinderspielplatzes gilt für ein solches Vorhaben als erteilt, ohne dass es eines Antrags bedarf.

### § 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Ottenhofen

Ottenhofen, den 22.10.2021

Erste Bürgermeisterin Nicole Schley

## ■ Erschließung Baugebiet „Am Schlehbach“ in Ottenhofen

Bei der Erschließung des neuen Baugebietes „Am Schlehbach“ in Ottenhofen fallen am Baugrundstück am Schlehbachweg 5 im Zuge des Oberbodenabtrages von Februar bis April 2022 ca. 5.500 cbm Humus und ca. 5.000 cbm Rotlage durch den Bodenaushub an. Der Humus kann auf landwirtschaftliche Flächen im Gemeindegebiet und näheren Umgebung zur Oberbodenverbesserung in einer Mächtigkeit von ca. 10 – 20cm aufgebracht werden. Interessierte Landwirte melden sich bitte bis spätestens 30. November 2021 per Mail beim Bauamt der VG Oberneuching unter huber@vg-oberneuching.de.

## ■ Verkehrsüberwachung Ottenhofen

08.10.2021

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
05:32 Uhr	08:35 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Straße i.H. Bushaltestelle Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	310	15

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 73 km/h

08.10.2021

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
09:25 Uhr	12:30 Uhr	Ottenhofen/ Herdweg, Isener Straße, i.H. Bushaltestelle	Markt Schwaben	355	3

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 79 km/h

## ■ Wir gratulieren zum Geburtstag im November 2021

Fehrer	Helga	zum 79. Geburtstag
Ohren	Wolfgang	zum 73. Geburtstag
Greckl	Elisabeth	zum 72. Geburtstag
Schmelmer	Johann	zum 69. Geburtstag

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche.

## Verwaltungsgemeinschaft NICHTAMTLICH

## ■ Umleitungen und Halteausfälle S2 in den Nächten vom 1./2.11.2021 und vom 7./8.11. bis 9./10.11.2021

In den Nächten vom 1./2.11.2021 und vom 7./8.11. bis 9./10.11.2021 kommt es jeweils von 22:00-3:00 Uhr auf der Strecke der S2 zu Umleitungen und Halteausfällen. Die Züge aus/in Richtung Erding beginnen/enden am Ostbahnhof. Bitte beachten Sie vor Fahrtantritt auch die aktuellen Änderungen auf [www.s-bahn-muenchen.de/baustellen](http://www.s-bahn-muenchen.de/baustellen) oder am Bahnsteig.

## Neuching NICHTAMTLICH

## ■ Treffen der Vereine zur Vorbesprechung des Veranstaltungskalenders

Wir treffen uns am Dienstag, 02.11.2021 um 19:30 Uhr beim Alten Wirt zur Vorbesprechung des Veranstaltungskalenders 2022. Bitte schicken Sie einen Vertreter, falls Sie nicht selbst erscheinen können, oder senden Sie mir Ihre Termine per Mail unter bartl@vg-oberneuching.de.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hygienemaßnahmen (3G)!

Viele Grüße

Ihr Thomas Bartl

## ■ SpVgg Neuching

Die SpVgg Neuching sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf Minijob Basis eine engagierte und zuverlässige Reinigungskraft (m/w/d) für das Sportheim Neuching. Wir erwarten Gründlichkeit und Flexibilität.

Für eine erste Kontaktaufnahme steht Ihnen unser 1. Vorstand Pascal Gschwendtner Telefon 0172/8945570 oder unter [info@spvgg-neuching.de](mailto:info@spvgg-neuching.de) gerne zur Verfügung.

## ■ SpVgg Neuching

### Vorankündigung Christbaumversteigerung

Nach einer langen Pause durch die Corona Pandemie freuen wir uns, euch in diesem Jahr wieder zur traditionellen Christbaumversteigerung einladen zu dürfen.

**Samstag, 18.12.2021 19.00 Uhr**

Alter Wirt, St. Martin Straße 1, ON

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen und bitten um Einhaltung der 3G Regeln.

Die Vorstandschaft SpVgg Neuching

## ■ N-Modellbahnclub

Hallo Modellbahnfreunde!

Winterzeit - die staade Zeit rückt näher und wer Lust hat sich am Bau unserer N-Modellbahn-Clubanlage zu beteiligen ist herzlich willkommen.

Gesucht werden Interessenten ab 14 bis 99 Jahre für

- Bastler zum Landschaftsbau, Strassen, Gleisanlagen
- IT-Techniker zur digitalen Steuerung der Züge
- CNC-Fräser für Gebäudebauten, Brücken, etc.

Meldet euch einfach bei Herrn Schultheiss unter n-modellbahn@gmx.de oder 0152 - 2727 4797.

Mit freundlichen Grüßen und vielen Dank

N-Modellbahnclub Neuching

## ■ Beratungsstelle für Senioren



Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Sie möchten wissen, wie Sie oder ihre Angehörigen Unterstützung und Hilfe bekommen:

- im Alter
- bei Krankheit und Behinderung
- bei Pflegebedürftigkeit



### Unser Angebot umfasst:

- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung und Information zu pflegerischen Versorgungsmöglichkeiten (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen bei der Alltagsbewältigung
- Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen
- Information zur Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Längerfristige Begleitung durch „Betreutes Wohnen zu Hause“

Beratung ist mehr als Information! Ganz individuell helfen wir Ihnen, die bestmögliche Versorgungsform zu finden und die bürokratischen Hürden auf dem Weg dorthin zu überwinden. Die Beratung ist kostenfrei, erfolgt neutral, trägerübergreifend und unter Wahrung der Schweigepflicht.

### Seniorenzentrum Finsing:

#### Sprechstunden:

jeden Mittwoch von 9.00 – 11.00 Uhr und nach Vereinbarung

Tel.: 08122/95834-20 und 08121/256256

E-Mail: bwzh-oberding@pflegesterngmbh.de

### Bürozeiten im Seniorenzentrum Oberding:

Montag/Mittwoch/Donnerstag jeweils von 9.00 – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung, Tel.: 08122 / 95834-20

Ihr Pflegesternteam

## ■ Burschenverein Oberneuching e.V.

Nikolausdienst: Der Burschenverein bietet auch heuer wieder einen Nikolausdienst an. Anmeldungen bei Bernhard Schindlbeck unter Tel. 0174/9567116

## ■ Jagdgenossenschaft Oberneuching

Einladung zum Jagdessen am **Freitag, 26.11.2021**, um 19:30 Uhr im Gasthaus Neuwirt in Oberneuching.

## Ottenhofen NICHTAMTLICH

## ■ Jagdgenossenschaft Ottenhofen

### Einladung

zur geschlossenen Jagdversammlung mit Jagdessen  
am **Freitag, den 12.11.2021 ab 19:30 Uhr**  
im Sportheim in Ottenhofen

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Verwendung des Jagdpachtschillings
5. Information und Abstimmung zum Kauf einer Drohne  
Anschaffung gemeinschaftlich mit der  
Freiwilligen Feuerwehr Ottenhofen
6. Wünsche, Anträge und Vorschläge, Sonstiges
7. Informationen

Alle Jagdgenossen bzw. deren Bevollmächtigten mit Ehegatten (Partner) werden zu dieser Versammlung eingeladen.

Alois Hundhammer, Schriftführer

## Kirchliche Nachrichten

## ■ Evang.-Luth. Pfarramt Philippuskirche

Martin-Luther-Str. 22, 85570 Markt Schwaben

Tel 08121/40040, Fax 46945

Pfarrer Fuchs – Tel.: 0 81 21/ 250 70 45

Büro: Mo, Di, Mi, Fr 9 - 12 Uhr (Susanne Kleinheins)

### Gottesdienste

#### Freitag, 29.10.

19.00 Uhr eat, talk & pray - Jugendandacht „Welcome back to school!“ mit Zeit zum Reden und was Knabbern

#### Sonntag, 31.10., Reformationstag

10.00 Uhr Gottesdienst zum Reformationstag mit Abendmahl in der Philippuskirche

19.00 Uhr Zeitansage - Reformationstag 2021 in der Christi-Himmelfahrts-Kirche in Freising. Einblicke in 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland mit Rabbiner Steven E. Langnas. Anmeldungen bitte bis 22.10.2021 über das Dekanat Freising

#### Montag, 01.11.

14.30 Uhr Ökum. Besinnung auf dem Friedhof von Markt Schwaben

#### Mittwoch, 03.11.

19.07 Uhr 7 nach 7 - Impuls am Abend. Einladung zum Innehalten, zu sich kommen, zur Ruhe kommen.

#### Sonntag, 07.11., Drittl. Sonntag d. Kj.

10.00 Uhr Gottesdienst Rel.-Päd. Scheyerer - anschließende Kirchkaffee

### Veranstaltungen

#### Freitag, 29.10.

09.00 Uhr Qi Gong mit Frau Semerad

10.00 Uhr Qi Gong mit Frau Semerad

**Samstag, 30.10.**

13.00 Uhr Spinn- und Handarbeitskreis mit Annika Hogreve. Bitte etwas mitbringen für ein gemeinsames Buffet. Kaffee und Tee werden bereitgestellt. Bitte für die Nutzung der Räume 2 € mitbringen.

**Donnerstag, 11.11.**

17.30 Uhr Tanzkreis „Tanz mit“ - mit Renate Tappe  
18.45 Uhr Tanzkreis „Tanz mit“ - mit Renate Tappe

**Freitag, 12.11.**

09.00 Uhr Qi Gong mit Frau Semerad  
10.00 Uhr Qi Gong mit Frau Semerad  
18.45 Uhr Kinoabend von Kirche für Kids für Schüler/innen der 5. - 7. Klasse. Wir zeigen den Film: „Hilfe, ich habe meine Eltern geschrumpft!“ Bitte 2 Euro für Film Popcorn und Getränke mitbringen.

Laut Kirchenvorstandsbeschluss gilt für Gottesdienstbesuche in der Philippuskirche und im Gemeindezentrum ab sofort die 3G-Regel. Eine Personenobergrenze entfällt, wenn sichergestellt ist, dass ausschließlich geimpfte, genesene oder getestete Personen teilnehmen. Während des Gottesdienstes und im Gemeindezentrum wird eine medizinische Maske getragen, wenn der Mindestabstand von 1,50 m am Platz nicht eingehalten werden kann. Kinder sind getesteten Personen gleichzustellen, und zwar: alle Kinder bis 6 Jahre, alle noch nicht eingeschulten, älteren Kinder und alle Schulkinder (aufgrund der regelmäßigen Testungen in der Schule).

Da mit 3G keine Personenobergrenze besteht, brauchen Sie sich nicht für den Gottesdienst anmelden. Bitte Nachweis zu 3G mitbringen und am Eingang vorzeigen.

## ■ Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Erding

Dr.- Henkel- Str.10, 85435 Erding  
Telefon 08122/ 9998090, Telefax 08122/ 9998099

### Gottesdienste / Veranstaltungen

**Sonntag, 31.10., Reformationstag**

09.00 Uhr Erlöserkirche Gottesdienst mit besonderer Kirchenmusik mit: Pfarrer Christoph Keller  
10.30 Uhr Erlöserkircher Gottesdienst mit besonderer Kirchenmusik mit: Pfarrer Christoph Keller

**Sonntag, 07.11.**

09.00 Uhr Erlöserkirche Gottesdienst mit Abendmahl mit: Pfarrer Dr. Roland Fritsch  
10.30 Uhr Auferstehungskirche M<sup>3</sup> Gottesdienst mit besonderer Kirchenmusik mit: Team

**Freitag, 12.11.**

19.00 Uhr Erlöserkirche Gedenk-Gottesdienst für die Verstorbenen der Corona-Pandemie: mit besonderer Kirchenmusik mit: Pfarrer Dr. Roland Fritsch

**Sonntag, 14.11.**

09.00 Uhr Erlöserkirche Gottesdienst mit: Pfarrer Henning von Aschen  
15.00 Uhr Erlöserkirche Gottesdienst zur Einführung von Pfarrerin Dorothea Zwölfer: mit besonderer Kirchenmusik mit: Dekan Weigl + Team

(Anmeldung unbedingt erforderlich. Hier gilt die 3-G-Regel. Bitte bringen Sie ihren Nachweis mit.)

Bitte melden Sie sich zu den Gottesdiensten möglichst im Pfarrbüro an (Tel. 08122 - 9998090 bzw. pfarramt@ev-kirche-erding.de). Es besteht nach wie vor die Pflicht zum Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske beim Hinein- und Hinausgehen.

Bitte informieren Sie sich über aktuelle Gottesdienste und Angebote auf unserer Homepage [www.ev-kirche-erding.de](http://www.ev-kirche-erding.de).

## ■ Katholischer Pfarrverband St. Anna im Moosrain

Bitte beachten Sie, dass angekündigte Gottesdienste und Termine in der Pandemie kurzfristig geändert werden oder gar ausfallen können. Den aktuellen Hinweis dazu finden Sie auf der Homepage und in den Schaukästen des Pfarrverbandes.

**Beachten Sie bitte: Pflicht von medizinischen Masken, Maske kann am Platz abgenommen werden!**

**Samstag, 30.10., Samstag der 30. Woche im Jahreskreis**

Eicherloh 18:00 **1. Sonntagsmesse** (Anmeldung erwünscht)

**Sonntag, 31.10., 31. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

1. Lesung: Dtn 6, 2-6, 2. Lesung: Hebr 7, 23-28, Evangelium: Mk 12, 28b-34

Niederneuching 09:00 **Heilige Messe** (Anmeldung erwünscht) Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbandes  
Gebetsandenken: f. + Ehefrau, Mutter u. Oma Marlene Esposito

Unterschwillach 10:30 **Wortgottesfeier** (Teilnahme **nur** mit Anmeldung)

Gebetsandenken: f. + Schwester Anna Falthäuser u. Bruder Georg

**Montag, 01.11., ALLERHEILIGEN**

1. Lesung: Offb 7,2-4.9-14, 2. Lesung: 1 Joh 3,1-3, Evangelium: Mt 5,1-12a

Moosinning 09:00 **Heilige Messe** (Anmeldung erwünscht) Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbandes

Siggenhofen 09:00 Gräbersegnung

Unterschwillach 10:00 Gräbersegnung

Oberneuching 10:30 **Heilige Messe** (Anmeldung erwünscht)

Ottenhofen 11:00 Gräbersegnung Kirchen- und Gemeindefriedhof

Eichenried 13:00 Gräbersegnung

Moosinning 14:00 Gräbersegnung

Oberneuching 14:00 Gräbersegnung Kirchen- und Gemeindefriedhof

Eicherloh 15:00 Gräbersegnung

Niederneuching 15:30 Gräbersegnung Kirchen- und Gemeindefriedhof

**Dienstag, 02.11., ALLERSEELN (Ohne Anmeldung: 3G - getestet, geimpft, genesen – Ausweis)**

Oberneuching 19:00 **Heilige Messe** – Pfarrverbandsgottesdienst – **Allerseelen** „Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa“

**Mittwoch, 03.11., Sel. Rupert Mayer, Ordenspriester**

Eicherloh 19:00 **Heilige Messe** (OA) f.+ Ehemann und Vater Manfred Rothkopf zum Jahrtag

**Donnerstag, 04.11., Hl. Karl Borromäus, Bischof**

Niederneuching 19:00 **Heilige Messe** (OA) f. + Philomena Zerndl

**Samstag, 06.11., Hl. Leonhard, Einsiedler**

Eichenried 18:00 **1. Sonntagsmesse** (Anmeldung erwünscht) f. + Freundin Gabriele Brunold  
Gebetsandenken: f. + Ehemann u. Vater Albert Stangl u. Verwandtschaft

**Sonntag, 07.11., 32. SONNTAG IM JAHRESKREIS „Kollekte für den St. Korbiniansverein“**

1. Lesung: 1Kön 17, 10-16, 2. Lesung: Hebr 9, 24-28, Evangelium: Mk 12, 38-44

(KF: 12, 41-44)



Moosinning 09:00 **Heilige Messe** (Anmeldung erwünscht)  
Pfarrgottesdienst f. alle Lebenden u. Verstorbenen d. Pfarrverbands  
Gebetsandenken: f. arme Seelen u. + Mitglieder der Rosenkranzgruppe Uschold,  
f. + Sohn Andreas Hastreiter und + Schwiegervater Norbert, f. verstorbene Mitglieder der Gemeinschaft Katholischer Frauen Moosinning

Oberneuching 10:30 **Heilige Messe Patrozinium St. Martin** (Anmeldung erwünscht)  
f. + Ehemann u. Vater Fritz Quixtner  
Gebetsandenken: f. + Ehemann, Vater u. Opa Richard Kroh

Oberneuching 11:45 Taufgottesdienst Leonie Rattke (geschlossener Teilnehmerkreis)

Unterschwillach 19:00 **Heilige Messe** (Teilnahme **nur** mit Anmeldung)  
f. + Martin u. Therese Altmann u. Geschwister Altmann

**Mittwoch, 10.11., Hl. Leo der Große, Papst, Kirchenlehrer**

Eicherloh 19:00 **Heilige Messe** (OA)  
f. + Mutter, Oma u. Schwester Ursula Eibel

**Donnerstag, 11.11., Hl. Martin, Bischof**

Niederneuching 19:00 **Wortgottesfeier** (OA)  
Gebetsandenken: f. + Vater Joseph Kübelsbeck zum ersten Jahrtag

## Pfarnachrichten

### Gottesdienste:

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten im Pfarrverband St. Anna im Moosrain.

Die 3G Regelung der bayerischen Staatsregierung kommt bei den Gottesdiensten im Pfarrverband St. Anna im Moosrain nur mit vorheriger Ankündigung und nur zu besonderen Gottesdiensten mit Absprache zum Einsatz. Diese besagt, dass ohne Platzbegrenzung kontrolliert mit Ausweis nur diejenigen Personen zugelassen sind, welche entweder genesen, geimpft oder getestet sind. Dazu zählen auch alle Diensthabenden von Ministranten bis ChorsängerIn.

Da zu den Gottesdiensten jedoch niemand ausgeschlossen werden soll, wird die Platzanzahl in den Kirchen mit dem Abstands faktor 1,5m im Radius zwischen den Personen weiterhin beibehalten. (Familienangehörige sitzen auch ferner zusammen). Diese Regel beinhaltet jedoch auch, dass der Kirchenraum nicht über die berechnete Zahl aufgefüllt werden darf.

Was nun jedoch den Kirchgang erleichtert, ist die derzeitige Pflicht der medizinischen Masken (anstatt FFP2), welche zudem am Platz nun auch abgenommen werden kann. Bitte eigenes Gotteslob mitnehmen!

Eine vorherige Anmeldung auf der Homepage des Pfarrverbandes wäre wünschenswert und ist möglich über: <https://www.st-anna-moosrain.de>. Hiermit ersparen Sie den ehrenamtlichen Ordernern viel Arbeit bei der Erfassung Ihrer Personendaten. Sie dürfen aber auch ohne Anmeldung den Gottesdienst besuchen. Sollte ein freier Platz sein, werden Sie gern eingeladen und können den Gottesdienst mitfeiern. Die Hygiene- und Gesundheitsvorschriften bitten wir Sie weiterhin zu beachten.

Eine Anmeldung über die Pfarrbüros ist leider **nicht** möglich.

Die Gottesdienste am Werktag sind ohne Anmeldung. Über die reduzierte Platzanzahl kommen wir jedoch auch hier nicht umhin. Die Bezeichnung finden Sie hinter dem Eintrag in der Gottesdienstordnung mit **\*OA (\*OHNE ANMELDUNG)**! Ordner werden Ihnen in jedem Fall behilflich sein.

### Allerheiligen:

Für die Friedhöfe besteht keine Maskenpflicht!  
Wir empfehlen eine Maske aufzusetzen.

### Advents- und Weihnachtspfarrbrief:

Abgabe von Beiträgen erbeten für den kommenden Advents- und Weihnachtspfarrbriefs unter [Pfarrbrief@st-anna-moosrain.de](mailto:Pfarrbrief@st-anna-moosrain.de) bis **1.11.2021!**

### Neuching – Kirchenfriedhöfe:

Wir möchten darauf hinweisen, dass die neuen Friedhofs- und Gebührenordnungen der Kirchenfriedhöfe in Ober- und Niederneuching zu Ihrer Information ausgehängt sind.

Ebenso erfolgt derzeit die Zustellung der neuen Gebührenbescheide an die Grabnutzungsberechtigten.

Die jährliche Grabgebühr beträgt 45,00 Euro.

### Firmung 2022:

Nach einem Jahr Pause, freuen wir uns, dass wir am **15.07.2022** wieder das Sakrament der Firmung in unserem Pfarrverband feiern können. Dazu startet die Zeit der Vorbereitung im Februar. Die Einladungen zu den Infoabenden erfolgen dann im Januar 2022, in erster Linie an die Altersstufe der 8. Klassen. Gerne können sich aber auch andere Interessierte bei Pfarrvikar Thomas Belitzer melden, der auch für Rückfragen gerne zur Verfügung steht. Weiter Informationen erfolgen dann über den Gottesdienstanzeiger oder die Homepage des Pfarrverbands.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: fotolia.com / Robert Kreschke

Mit einer Anzeige...

die Oma und den Opa

ganz stolz machen.

Anzeige online aufgeben

[wittich.de/gruss](https://www.wittich.de/gruss)

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

**Kleinanzeigen**

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](https://www.anzeigen.wittich.de)

**SUCHE** 2 - 3-Zimmer-Wohnung (EG o. Haus mit Lift) im Lkr. EBE / ED, ca. 800.-€, WM. Ich, Rentner, verwitwet, Nichtraucher o. Haustier freue mich auf Ihre Rückmeldung. 0176 36219580

Mit einer Kleinanzeige

zu Ihrem Glück.

[anzeigen.wittich.de](https://www.anzeigen.wittich.de)

# 6 Jubiläums-Weine zum halben Preis



Das Beste aus Spanien



**50 %**  
JUBILÄUMS-  
RABATT

+



**GRATIS**

Ihr **VINOS JUBILÄUMS PAKET** beinhaltet:

**Enrique Mendoza »La Tremenda« 2018**

100% Monastrell mit mediterranem Charme... ~~9,95 €~~

**Montgó Tempranillo 2019**

2-fach prämiertes Tinto von alten Reben... ~~8,95 €~~

**Castell Colindres Reserva 2017**

Kundenliebling mit reicher Aromenwelt... ~~6,95 €~~

**El Macho Tinto 2019**

Beerige Cuvée aus Tempranillo und Bobal... ~~6,95 €~~

**La Orphica Monastrell 2020**

Spanische Version des Klassikers Primitivo... ~~8,95 €~~

**Palador Crianza 2018**

Perfekt gereifte Crianza aus der Rioja... ~~15,95 €~~

**6 Flaschen +  
2 Gläser**

**29,99 €**  
6,44€/l

statt ~~57,70 €~~

inkl. 0,99 € Versand

JETZT BESTELLEN: **vinos.de/weingenuss**



**25 Jahre Vinos**  
Feiern Sie mit



**Schnelle Lieferung mit DHL**  
in 1-2 Werktagen



**Top-Bewertungen**  
4,9/5 Sterne bei Trustpilot




**Bester Fachhändler**  
Spanien 2021

Sie erhalten sechs Weine aus Spanien à 0,75l/Fl. und zwei Gläser von Schott Zwiesel gratis dazu. Sollte ein Wein ausverkauft sein, behalten wir uns vor, Ihnen automatisch den Folgejahrgang oder einen mindestens gleich- oder höherwertigen Wein beizufügen. Den aktuellen Inhalt Ihres Pakets finden Sie unter [www.vinos.de/weingenuss](http://www.vinos.de/weingenuss). Dieses Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Preise verstehen sich inklusive Versand in Deutschland und MwSt. Ihr Spanien-Wein-Spezialist Nr. 1: Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, Tel. 0800 31 50 60 8 (Mo-Fr 8-18 Uhr), zertifizierter Bio-Fachhändler (DE-ÖKO-037).

Online: [vinos.de/weingenuss](http://vinos.de/weingenuss) Artikelnummer: **33003**

**NICO FUCHS** Landshuter Straße 29 Tel. 08122 55365-0  
 85435 Erding Fax 08122 55365-50  
 STEUERBERATER www.steuerfuchs.eu info@steuerfuchs.eu

Finanzbuchführung | Lohnbuchführung | Jahresabschluss | Steuererklärungen uvm.  
 Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir Steuerfachangestellte / Steuerfachwirte (m/w/d)

**Die**  **Baumexperten** www.die-baumexperten.de

Gartenpflege ✓ **Schnell**  
 Wurzelstockfräsen ✓ **Zuverlässig**  
 Problemfällung ✓ **Preiswert**

Fa. Hans Lachner, Tel. 089 900 59 770

**Macht Krach. Macht Hoffnung.**

Viele haben das ganze Jahr nicht genug zu essen. Spenden Sie Saatgut.  
**brot-fuer-die-welt.de/ernaehrung**

Mitglied der **actalliance**  Würde für den Menschen.

 **Festl & Kinshofer** 

- ▶ Heizöl schwefelarm / ecotherm
- ▶ Diesel
- ▶ Lagerhaus Poing
- ▶ Heimtierbedarf
- ▶ Gartenmarkt

Wintervogelfutter 1 kg ab 2,80 €

NEUFARNER STRASSE 8 | 85586 POING | TELEFON: 08121 / 82300

**Immobilien** 

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



**Ihr Immobilienexperte** in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie mich an, mit mir kann man reden! Telefon: 089 78 74 79-38  
 a.nickl@garant-immo.de  
 www.garant-immo.de

**Alexander Nickl**  
 Immobilienmakler

**GARANT**  
 IMMOBILIEN

**JOBS** 

IN IHRER REGION

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

**WITTICH** **LINUS WITTICH**  
 MEDIEN Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

**Carmen Engel**

Ihr Verkaufsdienst

Wie kann ich Ihnen helfen?  
**Tel.: 09191 723260**  
 Fax. 09191 723242  
 c.engel@wittich-forchheim.de  
 www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

 **Dr. med. Ruth Legler**  
 Fachärztin für Allgemeinmedizin und Nephrologie  
**Michaela Brummer**  
 Fachärztin für Allgemeinmedizin und Geriatrie

Wir suchen für unsere Hausärztliche Gemeinschaftspraxis eine/n **Medizinische Fachangestellte/n (m/w/d)** zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Voll- oder Teilzeit.

Wenn Sie Freude im Umgang mit Menschen haben, zuverlässig, engagiert und belastbar sind, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Wir bieten übertarifliche Bezahlung, Unterstützung bei Fortbildungen und es erwartet Sie ein nettes Team sowie ein abwechslungsreiches Tätigkeitsfeld.

**Hausarztpraxis Dr. Ruth Legler und Michaela Brummer**  
 Fachärztinnen für Allgemeinmedizin

Münchner Str. 18, 85467 Neuching, Tel. 0 81 23/99 11 30  
 Bewerbung per E-Mail an: [info@hausarzt-neuching.de](mailto:info@hausarzt-neuching.de)  
 oder Sie rufen uns einfach an.



# Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



5	4	8			2	3	
		3				8	6
	2		3	6	7		
				5	1		7
		8		3		6	2
4			7	8			
		2		7	3		6
3	4					5	
	6	5			8	3	7

## Geheimtipps in schwäbischer Naturidylle

(djd-k). Outdooraktivitäten in herrlicher Natur sind gefragt denn je. Die richtige Adresse für einen genussvollen Aktivurlaub ist beispielsweise der Ostalb-Kreis rund um Aalen, Schwäbisch Gmünd und Ellwangen. Wildromantische Täler, kühle Wälder und faszinierende Fernblicke wollen in dem baden-württembergischen Landkreis ebenso entdeckt werden wie das Unesco-Welterbe Limes oder der Unesco-Geopark Schwä-

bische Alb. Unterwegs können sich Ausflügler in urigen Gasthäusern mit schwäbischen Spezialitäten kulinarisch verwöhnen lassen. Das Wanderwegenetz ist gut ausgebaut und hält für jeden die passende Tour bereit - Routentipps gibt es unter [www.deine-ostalb.de](http://www.deine-ostalb.de). Radfahrern bieten beispielsweise die zwei Vier-Sterne-Premiumrouten Kocher-Jagst-Radweg und Remstal-Radweg tolle Erlebnisse.

## Erlebnisse zwischen Altstadt und Fluss

(djd-k). Im Café am Marktplatz einen leckeren Eisbecher genießen, mit dem Fahrrad den nächsten Badensee ansteuern oder im Schatten stattlicher Bäume durch herrschaftliche Gärten schlendern: Die Zeit für kleine oder auch größere Städtetrips ist wieder angebrochen. Einige Ziele in Deutschland wie das sächsische Zwickau dürften dabei noch als Geheimtipp gelten.

Die Altstadt mit Gewandhaus, Rathaus und Hauptmarkt sowie den liebevoll restaurierten Jugendstilhäusern ist ebenso sehenswert wie das idyllische Umland. Zahlreiche Freizeittipps, zum Beispiel für eine Radtour zu prächtigen Schlössern, eine Kanutour auf der malerischen Mulde oder den Badespaß für die ganze Familie gibt es unter [www.zeitsprungland.de](http://www.zeitsprungland.de).

6	5	4	8	9	7	2	3	1
7	9	3	1	2	5	4	8	6
8	2	1	3	6	4	7	9	5
2	3	9	6	5	1	8	4	7
5	7	8	4	3	9	6	1	2
4	1	6	7	8	2	9	5	3
9	8	2	5	7	3	1	6	4
3	4	7	9	1	6	5	2	8
1	6	5	2	4	8	3	7	9

sehr fein	Kater in der Fabel	Berliner Wahrzeichen	Sandstein	zirka, annähernd	italienisch: drei	Flugzeugstart	Lehrauftrag	Kosewort für Großmutter	chilenischer Lyriker † (Pablo)	Schutzpatronin der Mütter
Behälter für organischen Müll										
eine Käsesorte	Fehllos				Auslese der Besten (Mz.)	Baustoff aus Kalkstein				
			unsicher gehen, schwanken	Unterarmknochen			langschwänziger Papagei			Schrott
ohne Umwege	nicht berittener Stierkämpfer	Stimmzettelbehälter					Rufname des Komikers Arent		Kontinente	
Beruf im Gesundheitswesen	Blechblasinstrument		leichtes Beiboot			heilkund. afrik. Magier	hochwertig, kostbar			
				englische Briefanrede	Umgangssprache					
		Stilrichtung in der Kunst	altrömische Silbermünze			französisch: Erde	eh. deutsche Währung (Abk.)			
außerordentlich	kindlich	Vorname von Bismarcks	Verhältniswort, wider		Männername	Schreibflüssigkeit				
einheitlich festsetzen				englisch: benutzen	Vorname der Fonda		Düsenflugzeug			
		französisch: er	Autor, Verfasser				Abk.: Episode	Roman von King		
eh. japan. Formel 1-Pilot (Takuma)	Regenbogenhaut im Auge			afrikanische Kuhantilope		fair, ehrlich				
kleiner Teppich					Pfropfen					

# LINUS WITTICH.

## Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung? Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!\*

**Tel.-Nr. 09191 7232-**

Angelegenheit	Durchwahl
<b>Abonnements</b> vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
<b>Aufträge/Rechnungen</b> anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
<b>Mahnungen</b> fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
<b>Privatanzeigen</b> service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
<b>Redaktion</b> redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
<b>Reklamation bzgl. Verteilung</b>	
- Blätter A – M	-40
- Blätter N – Z	-27
reklamation@wittich-forchheim.de	
<b>Allgemeine Servicefragen</b> service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)



\*Telefonische Geschäftszeiten:  
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr

## Das Brot von NEBENAN. Ihr nächster Job NEBENAN.

© contrastwerkstatt - stock.adobe.com

Kostenlose  
Jobsuche –  
print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

**Diese Preise sind der  
Wahnsinn!**  
**Jetzt günstig  
online drucken**

**Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!**



# LW-FLYERDRUCK.DE

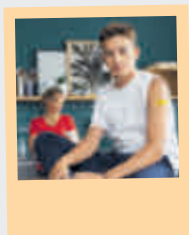
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

# SCHÜTZEN SIE IHRE GANZE FAMILIE

Die Corona-Pandemie war und ist auch eine starke Belastung für Familien. Zum Glück gibt es wirksame und sichere Impfstoffe, für die sich bereits über 57 Millionen Menschen in Deutschland entschieden haben. Die Daten zeigen eindeutig: Wer sich nicht impfen lässt, riskiert einen schweren Krankheitsverlauf, der eine Behandlung auf einer Intensivstation erfordern kann. In Deutschland entscheidet die Ständige Impfkommission (STIKO) über Impfeempfehlungen. Erfahren Sie hier, für welche Personengruppen bereits eine Impfeempfehlung vorliegt, und holen Sie sich jetzt noch vor dem Winter Ihre Corona-Schutzimpfung!

## Kinder ab 12 Jahren

- **Empfehlung:** Die STIKO empfiehlt Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren die Corona-Schutzimpfung.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** eigener Schutz vor COVID-19 und Schutz anderer Familienmitglieder
- **Gut zu wissen:** BioNTech/Pfizer und Moderna arbeiten bereits an einem Impfstoff für Kinder ab 5 Jahren. Vor einer Zulassung in Deutschland ist aber zunächst ein unabhängiges Prüfverfahren der zuständigen Zulassungsbehörden erforderlich.

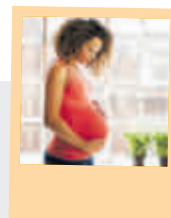


Mehr Informationen zur Impfung für Kinder und Jugendliche finden Sie im Familienleitfaden, den Sie hier herunterladen können:



## Schwangere und Stillende

- **Empfehlung:** Die STIKO empfiehlt Schwangeren ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel und allen Stillenden ausdrücklich die Impfung.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** eigener Schutz vor COVID-19 und Schutz des ungeborenen bzw. neugeborenen Kindes
- **Gut zu wissen:** Die Schwangerschaft an sich ist ein relevanter Risikofaktor für schwere COVID-19-Verläufe. Die Impfung erzielt einen sehr guten Schutz vor Infektionen und schweren Verläufen (Hospitalisierung).



„Die Daten haben gezeigt, dass die COVID-19-Impfung in der Schwangerschaft und Stillzeit sicher und wirksam ist. Die STIKO hat sich sehr viel Zeit genommen, um die Daten gründlich zu prüfen und Ihnen nun eine sichere Impfeempfehlung geben zu können.“

Frau Dr. Röbl-Mathieu,  
Frauenärztin und STIKO-Mitglied

## Ältere Menschen und Personen in der Pflege

- **Empfehlung:** Die STIKO hat empfohlen, dass Menschen ab 70 Jahren, Menschen in Pflegeeinrichtungen, Pflegepersonal und Personal in medizinischen Einrichtungen ihren Corona-Impfschutz ab sechs Monaten nach der abgeschlossenen Grundimmunisierung auffrischen lassen sollten.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** Eine Auffrischungsimpfung kann den bei älteren Menschen und Personen mit geschwächtem Immunsystem schneller nachlassenden Impfschutz wieder erhöhen. Beim Pflegepersonal reduziert die Auffrischungsimpfung die besonders hohe Gefahr einer Übertragung auf Gefährdete. Sprechen Sie mit Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt.
- **Gut zu wissen:** Einen noch stärkeren Schutz erhalten Sie, wenn Sie Ihre Corona-Auffrischungsimpfung mit einer Gripeschutzimpfung kombinieren. Sprechen Sie mit Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt.



## Frauen mit Kinderwunsch

- **Empfehlung:** Die STIKO empfiehlt die Corona-Schutzimpfung ausdrücklich Frauen mit Kinderwunsch. Wichtig: Es gibt keine Hinweise, dass die Impfung unfruchtbar macht.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** Wirksamer Schutz vor COVID-19 und schon zu Beginn der Schwangerschaft im ersten Schwangerschaftsdrittel; denn eine Impfung im ersten Schwangerschaftsdrittel empfiehlt die STIKO nicht.
- **Gut zu wissen:** In sozialen Medien findet man das Gerücht, dass die Corona-Schutzimpfung unfruchtbar machen könne, weil sich das Spike-Protein des Coronavirus und ein Protein mit dem Namen Syncytin-1, das für die Bildung der Plazenta verantwortlich ist, ähneln. Daraus wurde fälschlicherweise geschlossen, dass die nach der Impfung im Körper gebildeten Antikörper die Bildung einer Plazenta beeinträchtigen. Das kann ausgeschlossen werden.







Lassen Sie sich jetzt impfen und schützen Sie sich und Ihre Familie bestmöglich vor dem Coronavirus!



Weitere Informationen auch als Video, Download oder Newsletter unter [Corona-Schutzimpfung.de](https://www.corona-schutzimpfung.de)

Bleiben Sie auf dem Laufenden:

-  [bmg.bund](https://www.bmg.bund)
-  [bmg\\_bund](https://twitter.com/bmg_bund)
-  [bundesgesundheitsministerium](https://www.bundesgesundheitsministerium.de)
-  [Bundesministerium für Gesundheit](https://www.bundesministerium.de)

DEUTSCHLAND  
KREMPELT DIE  
#ÄRMELHOCH  
[CORONA-SCHUTZIMPfung.DE](https://www.corona-schutzimpfung.de)